



# MITTEILUNGSBLATT VERBANDSGEMEINDE RÜDESHEIM/NAHE

**Heimat- & Bürgerzeitung Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe** | Ortsgemeinden: Allenfeld, Argenschwang, Bockenau, Boos, Braunweiler, Burgsponheim, Dalberg, Duchroth, Gebroth, Gutenberg, Hargesheim, Hergenfeld, Hüffelsheim, Mandel, Münchwald, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, Oberstreit, Roxheim, Rüdesheim, St. Katharinen, Schloßböckelheim, Sommerloch, Spabrücken, Spall, Sponheim, Traisen, Waldböckelheim, Wallhausen, Weinsheim, Winterbach

## Stellenausschreibungen

Pädagogische Fachkräfte für die verbandsgemeinde- eigenen Kitas	Seite 3
FSJ-Platz Kita Bockenau	Seite 4
FSJ-Platz Kita Mandel	Seite 5
Pädagogische Fachkraft Kita Waldböckelheim	Seite 6
Flüchtlings- und Ehrenamtskoordinator	Seite 7

## Verbandsgemeindeverwaltung

Nahestraße 63 · 55593 Rüdesheim  
Tel. 0671 371-100  
Fax 0671 371-800  
www.vg-ruedesheim.de  
E-Mail: post@vg-ruedesheim.de

### Bürgerbüro:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Samstag	08.30 – 11.00 Uhr

### Verwaltung und VG-Werke:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

sowie nach tel. Vereinbarung

Das Sozialamt ist mittwochs  
geschlossen.

# FERIENDAHEIM

*entdecke deine Region...*



Fotos: Ivo Pavlik

## Besucherbergwerk Schmittenstollen

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Abenteuer direkt vor der Haustür liegt? Entdecken Sie in den Ferien das Besucherbergwerk **Schmittenstollen** in Niederhausen – ein spannendes Ausflugsziel für die ganze Familie!

Bei einer fachkundig geführten Tour tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des historischen Quecksilberbergbaus. Führungen können bequem **online** (siehe QR-Code), **telefonisch** unter 0151-64689068 oder **per E-Mail** an [schmittenstollen@vg-ruedesheim.de](mailto:schmittenstollen@vg-ruedesheim.de) gebucht werden.



Im Anschluss lohnt sich eine gemütliche Einkehr in die **Gastronomie am Schmittenstollen**, wo regionale Speisen inmitten der Natur serviert werden – ideal zum Genießen und Verweilen während die Kinder auf dem angrenzenden Spielplatz toben können.

Für größere Gruppen empfiehlt sich eine vorherige Abstimmung mit dem Pächter Michael Kammerowski unter ☎ 0162-5409739. Weitere Informationen unter: [www.bergwerksschaenke-schmittenstollen.de](http://www.bergwerksschaenke-schmittenstollen.de).

**Öffnungszeiten:** Mittwoch bis Sonntag 11 bis 17 Uhr.

## NOTRUF

Polizei .....	<b>Notruf 110</b>
Polizeinspektion Bad Kreuznach .....	<b>0671 88110</b>
Feuerwehr/Rettungsdienst.....	<b>Notruf 112</b>

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... **116117**  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Zahnärztlicher Notfallbereitschaftsdienst** ... **0180 5040308**  
Fr. 14 - 18 Uhr, Sa. 8 Uhr - Mo. 08 Uhr, Mi. 14 - 18 Uhr,  
an Feiertagen von 8 Uhr bis zum nachfolgenden Tag 8 Uhr,  
an Feiertagen mit einem Brückentag Do. 8 Uhr - Sa. 8 Uhr  
[www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de)

**Apothekennotdienst**..... **01805 258825PLZ**  
(PLZ: individuelle Postleitzahl)

## VER- & ENTSORGER

### Wasserversorgung

#### Verbandsgemeindewerke

**Rüdesheim** ..... **Bereitschaft 0170 6348807**  
(zuständig für die Ortsgemeinden Allenfeld, Argenschwang, Bockenau, Boos, Braunweiler, Burgsponheim, Dalberg, Gebroth, Hüffelsheim, Mandel, Münchwald, Oberstreit, Roxheim, Schloßböckelheim, Sommerloch, Spabrücken, Spall, Sponheim, Waldböckelheim, Wallhausen, Weinsheim und Winterbach)

#### Stadtwerke

**Bad Kreuznach GmbH** ..... **Bereitschaft 0671 991111**  
(zuständig für die Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, Rüdesheim, Sankt Katharinen und Traisen)

#### Zweckverband Wasserversorgung

**Trollmühle**..... **Bereitschaft 06707 910-91**  
(zuständig für die Ortsgemeinden Gutenberg, Hargesheim und Hergenfeld)

### Abwasserbeseitigung

#### Verbandsgemeindewerke

**Rüdesheim** ..... **Bereitschaft 0170 6348806**  
(zuständig für alle Ortsgemeinden mit Ausnahme der Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen)

#### Bad Kreuznacher Stadtentwässerung

..... **0671 800-611**  
außerhalb der Dienstzeit ..... **0172 3841576**  
(zuständig für die Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen)

### Stromversorgung

**Westnetz GmbH**..... **0800 4112244**  
gesamte Verbandsgemeinde, außer

**Pfalzwerke** ..... **0800 7977777**  
(Duchroth, Oberhausen)

### Gasversorgung

**Westnetz GmbH**..... **0800 0793427**  
gesamte Verbandsgemeinde, außer

**Pfalzwerke** ..... **0800 1003448**  
(Bockenau, Duchroth, Oberhausen)

**Flüssiggas-Sicherheitsdienst**..... **069 75909153**

## SCHIEDSAMT

In Schiedsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Schiedsmänner:

#### Bezirk I:

(Bockenau, Boos, Burgsponheim, Duchroth, Hüffelsheim, Mandel, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, Oberstreit, Rüdesheim, Schloßböckelheim, Sponheim, Traisen, Waldböckelheim, Wallhausen, Weinsheim)

**Bernhard Boos**, Friedhofstraße 21, 55595 Sommerloch  
Tel.: 06706 991377, mobil: 0151 18409203

#### Bezirk II:

(Allenfeld, Argenschwang, Braunweiler, Dalberg, Gebroth, Gutenberg, Hargesheim, Hergenfeld, Münchwald, Roxheim, Sommerloch, Spabrücken, Spall, St. Katharinen, Winterbach)

**Wolfgang Zerback**, Waldstraße 8, 55595 Wallhausen  
Tel.: 06706 6400

## WEITERE RUFNUMMERN

**Ev. & kath. Telefonseelsorge** ..... **0800 1110222**  
**Frauenhaus Bad Kreuznach**..... **0671 44877**

#### Wertstoffhöfe

Terminreservierung und weitere Informationen unter  
[www.awb-bad-kreuznach.de](http://www.awb-bad-kreuznach.de)

### Sozialstation Nahe

#### sozialstation nahe gGmbH

#### Schlesienstraße 8, Hargesheim

Telefon: ..... 0671 84464-0

Bereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten: .... 0671 84464-1

**Pflegestützpunkt:** ..... 0671 48367092

### Aktion Füreinander

#### Förderverein der Sozialstation

Verwirrung, Vereinsamung oder Verwahrlosung wollen wir nicht hinnehmen und haben daher einen ehrenamtlichen Besuchsdienst zur stundenweisen Betreuung alter und/oder einsamer Menschen aufgebaut. Auch in Ihrer Nachbarschaft gibt es Not und Leid. Werden Sie Mitglied mit 50,00 € Jahresbeitrag, oder helfen Sie ehrenamtlich.

#### Tagespflege

Montags bis freitags jeweils von 08:30 bis 16:30 Uhr bieten wir in der Sozialstation teilstationäre Versorgung an. Pflegefachkräfte und Mitarbeiter gestalten den Tag mit verschiedenen Aktivitäten. Es besteht die Möglichkeit, nach Anmeldung einen kostenlosen Schnupperrnachmittag in der Gruppe zu verbringen. Bei Bedarf bietet die Sozialstation einen Fahrdienst an.

#### Seniorenwohngemeinschaft Wallhausen

In familiärer Atmosphäre, in Gemeinschaft mit gleichaltrigen Menschen, jedoch individuell und selbstbestimmt, werden Senioren von unseren kompetenten Pflegekräften betreut.

#### Altenbegegnungsstätte

Schlesienstraße 8, Hargesheim, Öffnungszeit: Di. 14 - 17 Uhr  
**Informationen** zu allen Angeboten können Sie unter den o.g. Kontaktmöglichkeiten anfordern.

#### Gemeindeschwester<sup>plus</sup>

Antoinette Ender

Tel.: ..... 0671 / 803-1455

Mobil: ..... 0175 / 1925152

E-Mail: ..... [antoinette.ender@kreis-badkreuznach.de](mailto:antoinette.ender@kreis-badkreuznach.de)

Sie informiert Senioren ohne Pflegegrad individuell, kostenlos, vertraulich und angebotsneutral zu den Themen: Gesundheits- und Bewegungsentwicklung, Mobilität und sozialer Teilhabe, Ernährung und Wohnumfeld im Alter.

#### KPR (Kriminalpräventiver Rat)

Sicherheit durch Aufklärung

Kontakt..... **0671 371-100**

E-Mail: [KPR-AK@vg-ruedesheim.de](mailto:KPR-AK@vg-ruedesheim.de)

Wenn Sie sich in irgendeiner Form, auch ehrenamtlich, betätigen oder Hilfeleistungen, in welcher Form auch immer, einbringen wollen, senden Sie uns eine Mail mit Ihren Ideen und Wünschen. Wir melden uns umgehend.



## STELLENAUSSCHREIBUNG

### STELLENAUSSCHREIBUNG

**JETZT ALS SPRINGERKRAFT STARTEN UND SO DIE KITA FINDEN, DIE ZU IHNEN PASST?**

**PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (m/w/d) IN VOLL- UND TEILZEIT GESUCHT,  
UNBEFRISTET FÜR DIE VERBANDSGEMEINDEEIGENEN KINDERTAGESSTÄTTEN**

Wir suchen

- Pädagogische Fachkräfte in verschiedenen Einrichtungen.
- Springerkräfte für den Einsatz in verschiedenen Kitas im VG-Gebiet.

Ihr Profil

- Abschluss als pädagogische Fachkraft (m/w/d) oder vergleichbar
- einen respektvollen, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- zeitliche Flexibilität und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu kooperativer und engagierter Teamarbeit
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen

- eine unbefristete Anstellung in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden)
- eine vielfältige Kita-Landschaft mit unterschiedlichen konzeptionellen Schwerpunkten
- sehr gut ausgestattete Einrichtungen
- Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE bei entsprechender Qualifikation, zusätzliche Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungen nach individuellem Bedarf
- Dienstradleasing per Entgeltumwandlung mit Privatnutzung
- enge Kooperation und Unterstützung durch den Träger und die Fachberatung

Nähere Auskünfte zu allen offenen Stellen im Bereich Kita erteilt Ihnen Frau Katharina Schulte, Tel. 0671 371-108.

Wenn Sie sich für diese Aufgabe begeistern können, senden Sie uns bitte **bis zum 09.08.2026**. Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins vorzugsweise per Mail an [bewerbung-kita@vg-ruedesheim.de](mailto:bewerbung-kita@vg-ruedesheim.de).

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim  
Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim





## WIR SUCHEN DICH!

### FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KITA BOCKENAU

- Du willst dich sozial engagieren?
- Dich interessiert die Arbeit mit Kindern?
- Du möchtest Kita-Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren begleiten und aktiv fördern?
- Du willst hinter die Kulissen einer modernen Kindertagesstätte blicken?
- Du hast die Schule erfolgreich beendet bzw. deinen Abschluss in der Tasche?

F

B

#### Dann bist du im Freiwilligendienst des DRK genau richtig!

Das Deutsche Rote Kreuz bietet in Kooperation mit der **Kindertagesstätte Bockenau ab dem 01.09.2026** einen Platz im Freiwilligendienst. Die Tätigkeit kann als **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** oder alternativ als **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** ausgeübt werden. **(Nach Absprache kann auch zu einem anderen Zeitpunkt begonnen werden.)**

S

F

#### Was sind deine Aufgaben?

- Du begleitest die Kita-Kinder im Alltag und lernst ihre Welt kennen.
- Du begleitest das pädagogische Fachpersonal bei den täglichen Aufgaben.
- Du besuchst Seminare beim Deutschen Roten Kreuz, um dich mit anderen FSJlern auszutauschen.
- Du bist während deines Dienstes sozial- und haftpflichtversichert und erhältst vom DRK ein monatliches Taschengeld.

J

D

#### Was erwartet Dich?

- bis zu 100 fröhliche Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren
- ein großes Team engagierter pädagogische Mitarbeiter\*innen
- Du kannst dich mit eigenen Ideen in die tägliche Arbeit mit einbringen.
- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem gut ausgestatteten Haus mit naturnahem Außengelände inkl. Vorschul- und Projektarbeit
- engagierte Eltern im Elternausschuss und Förderverein
- einen tatkräftigen Träger

**Wir haben dein Interesse geweckt?** Dann bewirb dich ganz einfach online auf [www.freiwilligendienste-rlp.de](http://www.freiwilligendienste-rlp.de). Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich erhältst du bei der Kita-Leitung Frau Kins unter Tel. 06758/284309 in der Kita Bockenau.





WICHELHAUS  
MANDEL



## WIR SUCHEN DICH!

### FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IN DER KITA WICHELHAUS IN MANDEL

- Du willst dich sozial engagieren?
- Dich interessiert die Arbeit mit Kindern?
- Du möchtest Kita-Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren begleiten und aktiv fördern?
- Du willst hinter die Kulissen einer modernen Kindertagesstätte blicken?
- Du hast die Schule erfolgreich beendet bzw. deinen Abschluss in der Tasche?

#### Dann bist du im Freiwilligendienst des DRK genau richtig!

Das Deutsche Rote Kreuz bietet in Kooperation mit der **Kindertagesstätte Mandel** ab dem **01.09.2026** einen Platz im Freiwilligendienst. Die Tätigkeit kann als **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** oder alternativ als **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** ausgeübt werden. **(Nach Absprache kann auch zu einem anderen Zeitpunkt begonnen werden.)**

#### Was sind deine Aufgaben?

- Du begleitest die Kita-Kinder im Alltag und lernst ihre Welt kennen.
- Du begleitest das pädagogische Fachpersonal bei den täglichen Aufgaben.
- Du besuchst Seminare beim Deutschen Roten Kreuz, um dich mit anderen FSJlern auszutauschen.
- Du bist während deines Dienstes sozial- und haftpflichtversichert und erhältst vom DRK ein monatliches Taschengeld.

#### Was erwartet Dich?

- bis zu 100 fröhliche Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren
- ein großes Team engagierter pädagogische Mitarbeiter\*innen
- Du kannst dich mit eigenen Ideen in die tägliche Arbeit mit einbringen.
- eine gute Arbeitsatmosphäre in einem gut ausgestatteten Haus mit naturnahem Außengelände inkl. Vorschul- und Projektarbeit
- engagierte Eltern im Elternausschuss und Förderverein
- einen tatkräftigen Träger

**Wir haben dein Interesse geweckt?** Dann bewirb dich ganz einfach online auf [www.freiwilligendienste-rlp.de](http://www.freiwilligendienste-rlp.de). Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich erhältst du bei der Kita-Leitung Frau Niebergall unter Tel. 0671-30551 in der Kita Wichelhaus.





## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT (m/w/d) IN VOLL- ODER TEILZEIT FÜR DIE KITA „UNTERM REGENBOGEN“ IN WALDBÖCKELHEIM**

Die Kita ist eine kleine Einrichtung für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt in Waldböckelheim.

#### **Ihr Profil**

- Abschluss als pädagogische Fachkraft (m/w/d) oder vergleichbar
- einen respektvollen, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern
- zeitliche Flexibilität und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zu kooperativer und engagierter Teamarbeit
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Vorteilhaft: Interesse an der Vorschularbeit

#### **Wir bieten Ihnen**

- eine unbefristete Anstellung in Voll- oder Teilzeit (mind. 30 Stunden)
- sehr gut ausgestattete Einrichtungen
- Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE bei entsprechender Qualifikation, zusätzliche Altersversorgung
- Fort- und Weiterbildungen nach individuellem Bedarf
- Dienstradleasing per Entgeltumwandlung mit Privatnutzung
- enge Kooperation und Unterstützung durch den Träger und die Fachberatung

Nähere Auskünfte zu allen offenen Stellen im Bereich Kita erteilt Ihnen Frau Katharina Schulte, Tel. 0671 371-108.

Wenn Sie sich für diese Aufgabe begeistern können, senden Sie uns bitte **bis zum 09.08.2026**. Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins vorzugsweise per Mail an [bewerbung-kita@vg-ruedesheim.de](mailto:bewerbung-kita@vg-ruedesheim.de).

**Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim  
Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim**





## AUSSCHREIBUNG EINER EHRENAMTLICHEN FUNKTION

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### **FLÜCHTLINGS- und EHRENAMTSKOORDINATOR (m/w/d)**

Zur Unterstützung der Aufgaben im Bereich Flüchtlings- und Integrationsarbeit suchen wir eine Person, die sich ehrenamtlich als Flüchtlingskoordinator/in engagiert.

#### **Die wesentlichen Aufgaben umfassen insbesondere...**

- Funktion als Ansprechperson für Flüchtlinge, insbesondere bei der Koordinierung von Unterbringung, Besuch der Ämter, Kita und Schule sowie Impfungen
- Unterstützung bei Weiterbildungsmöglichkeiten für Geflüchtete (z.B. Sprachkurse, Begegnungsangebote)
- Unterstützung der Verwaltung bei der Weitergabe von Informationen an Geflüchtete und bei der Rückmeldung von Bedarfen
- Koordination von Anfragen rund um das Ehrenamt

#### **Wir wünschen uns...**

- ausgeprägte Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit
- Sensibilität im Umgang mit Geflüchteten sowie interkulturelle Kompetenz
- Grundverständnis der Strukturen der öffentlichen Verwaltung

#### **Rahmenbedingungen des Ehrenamts...**

- Die Tätigkeit erfolgt freiwillig aus altruistischer Motivation; Sie erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € monatlich.
- Notwendige Auslagen (z.B. Fahrtkosten) werden im Rahmen der geltenden Regelungen erstattet.
- Für die Tätigkeit besteht Versicherungsschutz (insb. gesetzliche Unfallversicherung).

Nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen unser Erster Beigeordneter Haiko Grün, Tel. 0671 371-903.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.07.2026** vorzugsweise per E-Mail an: [bewerbung@vg-ruedesheim.de](mailto:bewerbung@vg-ruedesheim.de)

**Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim  
Nahestraße 63 55593 Rüdesheim**

# Herzliche Einladung zum Begegnungskaffee für Senioren!

am 08. Juli 2026 von 14.30 bis 17.00 Uhr

Das Treffen findet jeden 2. Mittwoch im Monat statt!

Wir treffen uns zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

In der Gartenstraße 1, 55593 Rüdesheim, im Gemeinderaum (EG rechts)

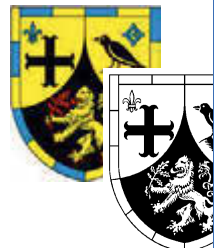


## 20 Jahre Aktion Füreinander

Förderverein der Ökumenischen Sozialstation  
im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH e.V.



Der Kriminalpräventive Rat [ K P R ]  
der Verbandsgemeinde Rüdesheim/Nahe



## Dubiose Inkasso-Büros drohen und zocken ab!

Fremde Inkasso-Büros sollen im Auftrag von (Ihnen unbekanntem) Gläubigern Ihre Schulden eintreiben, die Sie angeblich noch zu bezahlen hätten. Da kommen Briefe ins Haus mit unerwarteten Geldforderungen und dem Hinweis, dass auf frühere Mahnungen nicht reagiert worden sei. So geht diese betrügerische Masche oft mit erschlichenen Leistungen, untergeschobenen Verträgen oder Gebühren für eine Gewinnspiel-Teilnahme einher; manchmal ist auch die Rede von nicht bezahlten Waren-Rechnungen oder von anderen Schulden.

Gleichzeitig werden, neben der Hauptforderung, zusätzlich unverhältnismäßig hohe Mahngebühren und überhöhte Verzugszinsen in Rechnung gestellt. In manchen Briefen wird, wie zur Beruhigung, die Chance einer Ratenzahlung angeboten; aber gleichzeitig wird mit Gehalts-Pfändung, einer Zwangs-Vollstreckung, einer Konto-Sperrung und dem Eintrag bei der Kreditauskunft **Schufa** gedroht.

**ABER:** Überweisen Sie zunächst kein Geld. Legen Sie schriftlich **Widerspruch** ein und versenden Sie diesen Brief dann per **EINWURF-EINSCHREIBEN mit RÜCKSCHEIN**.

### UNSERE TIPPS:

**Prüfen Sie Ihre Unterlagen nach Bestellscheinen oder Teilnahmebelegen. Überlegen Sie, ob Sie einen Zahlungstermin vergessen haben. Nur so können Sie beurteilen, ob diese Forderungen rechtens sind.**

Sollte es aber zutreffen, achten Sie darauf, dass die IBAN mit den beiden Großbuchstaben DE beginnt.

Bei anderen Angaben (möglicherweise Ausland) ist dringend Vorsicht geboten.

**Lassen Sie sich durch unberechtigte Forderungen nicht einschüchtern oder verängstigen!**

**Unsere Polizei benötigt jede Information, um aufzuklären und zu helfen.**

Wenden Sie sich bitte an die **Kriminalpolizei-Inspektion** in Bad Kreuznach, **Telefon: 0671 – 88 11 100**.

Auskünfte kann auch die Verbraucher-Zentrale geben.



**Wir wollen, dass Sie sich sicher fühlen und sicher leben!**

Der Arbeitskreis des Kriminalpräventiven Rates (KPR)

unserer Verbandsgemeinde Rüdesheim.

Informationen: 0671 371-100 oder [KPR-AK@vg-ruedesheim.de](mailto:KPR-AK@vg-ruedesheim.de)



**Kinder immer  
anschnallen!**



# VG Rüdesheim

[www.vg-ruedesheim.de](http://www.vg-ruedesheim.de)



Bitte schicken Sie Ihre E-Mails mit Texten für unser Mitteilungsblatt ausschließlich an diese Adresse:

[mitteilungsblatt@vg-ruedesheim.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ruedesheim.de)

Vielen Dank für die Beachtung.

## ■ Satzungen für die Erhebung der Elternbeiträge in den Kitas

Die Veröffentlichung der Satzungen über die Erhebung der Elternbeiträge für die Benutzung der in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätten, sind unter der Ortsgemeinde des jeweiligen Standortes der Kindertagesstätte zu finden.

## ■ Trockenheit und Wasserverbrauch Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke Rüdesheim

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der anhaltenden Trockenheit, der derzeit hohen Temperaturen und der erhöhten Brandgefahr steigt der Trinkwasserverbrauch derzeit deutlich an. Gleichzeitig muss jederzeit ausreichend Trinkwasser für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Bereitstellung von Löschwasser zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie daher, unser Trinkwasser sparsam und verantwortungsbewusst zu verwenden.

Hierzu können Sie insbesondere beitragen durch:

- die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs,
- das Überdenken der Bewässerung von Gärten und Grünflächen,
- das Überdenken der Befüllung privater Schwimmbecken sowie anderer nicht zwingend erforderlicher Wasserverbräuche.

Jeder eingesparte Liter trägt dazu bei, die Versorgungssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger auch während der anhaltenden Trockenperiode zu gewährleisten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

*Ihre Verbandsgemeindewerke Rüdesheim*

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

### ■ Kreisverwaltung Bad Kreuznach

#### **AWB: Frühere Müllabfuhr auch in den Sommerferien**

Die Werkleitung des AWB hat mit Blick auf die auch in den kommenden Wochen zu erwartenden Temperaturen entschieden, die Müllabfuhr für die kompletten Sommerferien (vom 29.06.2026 bis zum 08.08.2026) in die frühen Morgenstunden vorzuziehen. Die Entscheidung, die Abfuhr früher zu starten, dient dem Schutz der Mitarbeiter und erfolgt auch aus hygienischen Gründen.

#### **Die Müllabfuhr beginnt vor diesem Hintergrund in dem oben genannten Zeitraum:**

- in den Ortschaften im Landkreis Bad Kreuznach ab 5:00 Uhr
- in der Stadt Bad Kreuznach ab 5:30 Uhr

Der AWB bittet um Verständnis für die hitzebedingte Anpassung der Abfahrzeiten sowie damit eventuell verbundene Lärmbelastigung am Morgen.

#### **Bitte beachten: Mülltonnen bereits am Vorabend bereitstellen.**

Wichtig zu beachten: Die Bürger sollten ihre Mülltonnen bereits am Vorabend an der Straße bereitstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Tonne stehen bleibt und die Abfuhr reibungslos und vollständig abgewickelt werden kann. Sollte eine Tonne nicht entleert werden, wird der Eigentümer gebeten, sich an den AWB unter der Telefonnummer Telefon: 0671 803 1954 oder per eMail an [awbkh@kreis-badkruznach.de](mailto:awbkh@kreis-badkruznach.de) zu wenden.

### ■ Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (LBM KH)

#### **L 413 zw. Bosenheim und Pfaffen-Schwabenheim Deckenerneuerung**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass am Montag, 29.06.2026 die Instandsetzungsarbeiten an der Landesstraße L 413 zw. KH-Bosenheim und Pfaffen-Schwabenheim beginnen werden.

Wie bereits in unserer Vorabinformation mitgeteilt, wird auf der freien Strecke zw. Bosenheim und Pfaffen-Schwabenheim die Fahrbahndecke auf einer Länge von ca. 1.600 m instandgesetzt. Im Bereich der starken Fahrbahnebenen wird die Straße grundhaft im Vollausbau, einschließlich der vorhandenen Entwässerungseinrichtung, erneuert. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten können die Bauarbeiten nur unter Vollsperrung erfolgen und werden voraussichtlich bis Herbst 2026 andauern.

Die Umleitung erfolgt über die B 428 i.R. B 041, weiter über die B 041 i.R. A 061, weiter über die L 400 und umgekehrt.

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Weitere Informationen finden Sie unter [verkehr.rlp.de](http://verkehr.rlp.de)

### **K 3, Hahnenbach - Hennweiler; Bestandsausbau**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass ab Dienstag, den 07.07.2026 mit dem Bestandsausbau der Kreisstraße K 3, zwischen den Ortslagen Hahnenbach und Hennweiler, begonnen wird. Die Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von rd. 680.000,00 Euro, wird voraussichtlich bis Mitte September 2026 andauern.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Fahrbahn auf einer Länge von rd. 1.800 m im Hocheinbau erneuert.

Aufgrund der umfangreichen Bauarbeiten und der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite kann die Baumaßnahme aus Gründen der Sicherheit nur unter Vollsperrung der K 3 für den Durchgangsverkehr ausgeführt werden.

Die Umleitung des Verkehrs von Hahnenbach nach Hennweiler erfolgt nördlich über die Landesstraßen L 182 und L 184 sowie die Kreisstraße K 5.

Der Verkehr in Richtung Hahnenbach wird von Hennweiler südlich über die Kreisstraße K 5 nach Kirn und von dort über die Landesstraße L 182 nach Hahnenbach sowie umgekehrt umgeleitet.

Die Umleitungsstrecken sind vor Ort entsprechend ausgeschildert.

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer und vor allem die Anlieger um Verständnis für die zu erwartenden Behinderungen und Beeinträchtigungen.

## Erwachsenenbildung

### ■ VHS Naheland

#### **Gesellschaftshaus**

Neue Str. 13, 55606 Kirn

Tel.: 06752 1356100

E-Mail: [info@vhs-naheland.de](mailto:info@vhs-naheland.de)

Internet: [www.vhs-naheland.de](http://www.vhs-naheland.de)

Leitung: Lena Lorenz

Sekretariat: Ramona Gehres

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Mo, Di, Do 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

**Ausführliche Kursbeschreibungen, den Kursort und Informationen, was zur Veranstaltung mitgebracht werden muss, finden Sie unter [www.vhs-naheland.de](http://www.vhs-naheland.de)**

**Bitte beachten Sie, dass man sich zu all unseren Veranstaltungen anmelden muss.**

**\*-Hinweis:** Bei weniger als 10 Teilnehmenden reduziert sich die Kursdauer oder das Kursentgelt wird erhöht.

#### **Gesellschaft**

#### **Online-Kurse:**

#### **Dozent: Kevin Böhm**

#### **Börse spielend verstehen: – Ein Börsenplanspiel**

Fr., 23.10.2026, 18:00 - 20:00 Uhr

38,00 EUR

#### **Dengel- und Senseskurs**

Carl Rheinländer

Kurs 1: Sa., 12.09.2026

Kurs 2: Sa., 10.10.2026

jeweils 9:00 - 17:00 Uhr

Heimweiler

90,00 EUR

#### **Wanderung: Auf den Spuren der heiligen Hildegard von Bingen**

Beate Thome (Frau Dr. Wald)

Sa., 15.08.2026, 10:00 - 18:00 Uhr

Bad Sobernheim

69,00 EUR (exkl. 5 EUR Eintritt)

#### **Waldbaden im Auenland**

#### **Entspannung und Entschleunigung im Wald**

Beate Thome (Frau Dr. Wald)

Fr., 10.07.2026, 18:00 - 20:00 Uhr

Auen

15,00 EUR

#### **Spirituelle Pilgerwanderung**

Beate Thome

So., 25.10.2026, 11:00 - 16:00 Uhr

Bad Sobernheim

15,00 EUR

#### **Pilztouren (über vhs Bingen)**

Hannah Becker

Sa., 26.09.2026, 09:00-12:00 Uhr

Sa., 26.09.2026, 13:00-16:00 Uhr

So., 27.09.2026, 09:00-12:00 Uhr

So., 27.09.2026, 13:00-16:00 Uhr (Kindertour)

Sa., 10.10.2026, 09.00-12.00 Uhr  
 Sa., 10.10.2026, 13.00-16.00 Uhr  
 So., 11.10.2026, 09.00-12.00 Uhr  
 So., 11.10.2026, 13.00-16.00 Uhr  
 Sa., 17.10.2026, 09.00-12.00 Uhr  
 Sa., 17.10.2026, 13.00-16.00 Uhr (Kindertour)  
 So., 18.10.2026, 09.00-12.00 Uhr  
 So., 18.10.2026, 13.00-16.00 Uhr  
 Spall  
 35,00 EUR

#### **Fachvortrag: Schutz und Betrug vor Einbruch**

Polizeipräsidium Mainz  
 Di., 22.09.2026, 18:30 Uhr

Kirn, kostenfrei **(nur mit Anmeldung!)**

#### **Online-Banking-Workshop - einfach nur sicher**

Sparkasse Rhein-Nahe  
 Di., 29.09.2026, 18:30 – 20:00 Uhr

Kirn, kostenfrei **(nur mit Anmeldung!)**

#### **Reisevortrag Südafrika**

Günter Lang  
 Sa., 19.09.2026, 18:00 Uhr  
 Kirn, 8,00 EUR **(nur mit Anmeldung!)**

#### **Reisevortrag Sri Lanka**

Günter Lang  
 Sa., 14.11.2026, 18:00 Uhr  
 Kirn, 8,00 EUR **(nur mit Anmeldung!)**

#### **Kreativ**

#### **Er-lebe deine persönliche Kreativität**

#### **Monoprinting - Farbiges Gestalten und Malen mit der Gel-Platte**

Marina Giring  
 Kurs 1: Sa., 29.08.2026, 11:00 - 15:00 Uhr  
 Kurs 2: Sa., 26.09.2026, 11:00 - 15:00 Uhr  
 Bad Sobernheim, 49,00 EUR

#### **Gesundheit**

#### **Yoga (ohne Vorkenntnisse) mit Yogine Christine**

Christine Ottenbreit  
 10 Termine  
 ab Di., 30.06.2026, 10:00 – 11:30 Uhr  
 Bürgerhaus Simmertal, 92,00 €

#### **Qi Gong im Park**

#### **„Das gesundheitsschützende Qi Gong“**

Frau Martina Jacob  
 5 Termine  
 ab Mit., 12.08.2026, 09:30 – 10:30 Uhr  
 Marum Park Bad Sobernheim  
 50,00 €

#### **Selbstverteidigung für Frauen ab 14 Jahren**

Finn Jahnke  
 Bad Sobernheim:  
 Kurs 1: Sa., 19.09.2026  
 Kurs 2: Sa., 05.12.2026  
 Kirn:  
 Kurs 3: Sa., 24.10.2026  
 jeweils 10:00 - 14:00 Uhr  
 75,00 EUR

#### **Entspannungskurs**

Stephanie Tullius  
 Montag in Münchwald  
 Kurs 1: ab 10.08.2026  
 Kurs 2: ab 28.09.2026  
 Kurs 3: ab 02.11.2026  
 Dienstag in Spabrücken  
 Kurs 1: ab 11.08.2026  
 Kurs 2: ab 29.09.2026  
 Kurs 3: ab 03.11.2026  
 jeweils 5 Termine  
 32,00 EUR

#### **Hatha Yoga**

Christa Becker  
 Ab Di., 08.09.2026  
 10 Termine, 18:45 - 20:15 Uhr, Kirn  
 80,00 EUR

#### **Yoga (ohne Vorkenntnisse) mit Yogine Christine**

**Vormittagskurs**  
 Christine Ottenbreit  
 Ab Di., 22.09.2026  
 10 Termine, 10:00 - 11:30 Uhr  
**Abendkurs**  
 Ab Di., 18.08.2026  
 10 Termine, 19:00 - 20:30 Uhr  
 Simmertal, 92,00 EUR

#### **Pilates Kurs mit Thera-Band und Ball meets Faszien und Yin Yoga 3/26 (Level 2)**

Silvia Kirchgeorg  
 Ab Mo., 31.08.2026  
 10 Termine, 18:45 - 20:00 Uhr, 125,00 EUR

#### **Pilates Modern Mix mit Thera-Band und Ball meets Yin Yoga und Faszien**

**Mittelstufe 3/26**  
 Silvia Kirchgeorg  
 Ab Di., 01.09.2026  
 10 Termine, 18:00 - 19:15 Uhr, 125,00 EUR

#### **Vinyasa Power Yoga meets Yin Yoga Fortgeschritten 3/26 – Harmonie in Yin und Yang!**

Silvia Kirchgeorg  
 AB Mi., 02.09.2026  
 10 Termine, 18:45 - 20:00 Uhr  
 125,00 EUR

#### **Yin Yoga – mit der faszialen Dehnung im Herbst neue Kräfte sammeln**

#### **2/26 (Thema: Chakren intensiv)**

Silvia Kirchgeorg  
 Ab Do., 17.09.2026  
 8 Termine, 18:30 - 20:00 Uhr  
 Bad Sobernheim  
 120,00 EUR

#### **Mit Qigong durch die Jahreszeiten – Loslassen & Klarheit**

Julia Winneknecht-Scheid  
 So., 08.11.2026, 10:00 - 13:00 Uhr  
 Kirn  
 25,00 EUR

#### **Die Feldenkrais-Methode**

Iris Schneberger  
 Ab Do., 01.10.2026  
 8 Termine, 19:00 - 20:00 Uhr  
 Münchwald  
 66,00 EUR

#### **Vortrag zu Zellgesundheit und Omega 3**

Christina Held  
 Do., 03.09.2026, 19:00 Uhr  
 Kirn  
 8,00 EUR

#### **Workshop: Wege aus der Einsamkeit - Mit neuen Ideen zu mehr Lebensfreude**

Thomas Titze  
 Sa., 28.11.2026, 10:00 - 14:00 Uhr  
 Bad Sobernheim  
 45,00 EUR

#### **Nerven wie Drahtseile – eigene Widerstandsfähigkeit/Resilienz einfach trainieren**

Elisabeth Andres  
 Mi., ab 02.09.2026  
 5 Termine, 19:00 - 20:30 Uhr  
 Bad Sobernheim  
 60,00 EUR

#### **Onlinevortrag „Kühlen Kopf bewahren - Konflikte positiv (auf)-lösen“**

Thomas Titze  
 Fr., 25.09.2026, 18:00 - 19:30 Uhr  
 25,00 EUR

#### **Onlinevortrag: „Deeskalation im digitalen Alltag“**

#### **Professionell kommunizieren per Mail, Chat und Social Media“**

Thomas Titze  
 Fr., 20.11.2026, 18:00 - 19:30 Uhr  
 25,00 EUR

## IMPRESSUM

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
 56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)  
 Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)  
 Redaktion: [ruedesheim@wittich-hoehr.de](mailto:ruedesheim@wittich-hoehr.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerlei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Allenfeld

[www.allenfeld.de](http://www.allenfeld.de)

Ortsbürgermeister: Florian Keller  
Auf der neuen Heide 4, Telefon: 06756 911161  
allenfeld@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Absprache



### Argenschwang

[www.argenschwang.de](http://www.argenschwang.de)

Ortsbürgermeisterin: Petra Ender  
Mozartstr. 9, Telefon: 06706 6794  
Handy: 0157 31638085  
argenschwang@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

#### Seniorenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag im Dorfgemeinschaftshaus am Freitag, dem 10.07.2026, ab 15 Uhr.

Wer gerne ein paar unterhaltsame Stunden bei Kaffee und Kuchen erleben möchte, meldet sich bitte bei Elsbeth Denner, Tel. 1224 oder bei Peter Proff, Tel. 902630.

*Petra Ender, Ortsbürgermeisterin*



### Bockenau

[www.bockenau.de](http://www.bockenau.de)

Ortsbürgermeister: Jürgen Klotz  
Bürgerbüro im Rathaus  
Telefon: 06758 6322  
bockenau@vg-ruedesheim.de  
Sprechstunden: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

#### Bürgergespräch am 26.06. in der BSH abgesagt!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen haben wir uns kurzfristig dazu entschieden, das Bürgergespräch am Freitag, dem 26.06. in der Bockenauer-Schweiz-Halle (trotz mehrmaliger Ankündigung im Mitteilungsblatt) auf einen späteren Zeitpunkt nach den Sommerferien zu verschieben. Wir bitten höflich um Ihr Verständnis.

*Ihr Jürgen Klotz, Ortsbürgermeister*

#### Satzung

##### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Bockenau vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Bockenau.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Feiertage der Kinder.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen.

3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
gez. (Siegel)  
Markus Lüttger  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Boos

[www.boos-nahe.de](http://www.boos-nahe.de)

Ortsbürgermeister: Martin Faier  
Auf der Hohl 14  
Telefon: 06758 305, boos@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Braunweiler

[www.braunweiler.de](http://www.braunweiler.de)

Ortsbürgermeisterin: Christel Haedicke  
Heegwaldstraße 2, 55595 Braunweiler  
Handy: 0151/44236644  
Festnetz: 06706/8950  
braunweiler@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Mo. 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr oder nach Vereinbarung

### ■ Urlaub

Im Juli befinde ich mich im Urlaub. Meine Vertretung wird Michael Dilly, unser Erster Beigeordneter übernehmen.

*Christel Haedicke, Ortsbürgermeisterin*

### ■ Satzung

#### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Braunweiler vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KITaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Braunweiler.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigten oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat

vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.

- Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
- Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltage der Kinder.

### § 5

#### Höhe des Elternbeitrages

- Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
- Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
- Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
- Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

### § 6

#### Zuschuss Mittagessen

- Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
- Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
- Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
- Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
- Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
- Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

### § 7

#### Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
gez. (Siegel)  
Markus Lüttger, Bürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Getreideernte 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, da die diesjährige Getreideernte unmittelbar bevorsteht, möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass bis in die Abendstunden Maschinen-geräusche wahrzunehmen sind. Da die Ernte nur bei sonnigem und trockenem Wetter erfolgen kann, lässt sich eine Staubbildung leider nicht vermeiden. Weiter bitten wir Sie, die Wege frei zu halten, damit die Erntemaschinen ungehindert passieren können.

*Familie Schuhriemen und  
Christel Haedicke, Ortsbürgermeisterin*

### ■ 755 Jahr Feier

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein großartiges Festwochenende liegt hinter uns. Ich möchte mich noch einmal herzlich beim Gemeinderat, den zahlreichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, allen Helferinnen und Helfern, unseren Sponsoren, den Anwohnerinnen und Anwohnern, den Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäckern, den Köchinnen und Köchen, den Grundstückseigentümern, dem Ordnungsamt, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unseres Festumzugs sowie den vielen Gratulantinnen und Gratulanten bedanken. Es ist mir leider nicht möglich, alle Beteiligten einzeln aufzuzählen, denn eine beeindruckende Zahl von Menschen hat zum Gelingen dieses besonderen Jubiläums beigetragen. Dafür danke ich jeder und jedem Einzelnen von Herzen. Ich bin stolz auf unsere Dorfgemeinschaft. Dieses Jubiläum war für uns alle ein unvergessliches Erlebnis und wird einen festen Platz in der Geschichte Braunweilers einnehmen. Herzlichen Dank für Euren unermüdeten Einsatz und die großartige Unterstützung.

*Christel Haedicke, Ortsbürgermeisterin*



## Burgsponheim

[www.burgsponheim.de](http://www.burgsponheim.de)

Ortsbürgermeisterin: Simone Bopp-Schmid  
Hauptstr. 27, Telefon: 06758 804575  
Handy: 0160 98367412  
burgsponheim@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Dalberg

[www.gemeinde-dalberg.de](http://www.gemeinde-dalberg.de)

Ortsbürgermeister: Torsten Friedrich  
Gräfenbachstr. 48, Telefon: 06706 1452  
dalberg@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### ■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 29.06.2026 bis 19.07.2026 vertritt mich der Erste Beigeordnete Heinz-Günter Stricker. Herr Stricker ist über die Tel.-Nr.: 06706 / 8370 erreichbar.

*Torsten Friedrich, Ortsbürgermeister*



## Duchroth

[www.duchroth.de](http://www.duchroth.de)

Ortsbürgermeister: Jörg Schneiß  
Nahweinstraße 33, Handy: 0151 15285412  
duchroth@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Mi. 17:30 - 18:30 Uhr

### ■ Urlaubsvertretung

Vom 06.07.-24.07.2026 befinde ich mich in Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit hat der Erste Beigeordnete Herr Daniel Juncker. Er ist unter den bekannten Kontaktdaten zu erreichen.

*Jörg Schneiß, Ortsbürgermeister*



## Gebroth

[www.gebroth.eu](http://www.gebroth.eu)

Ortsbürgermeisterin: Jennifer Dilly  
Lindenstraße 19, Telefon: 0151 15715616  
gebroth@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Gutenberg

[www.gutenberg-nahe.de](http://www.gutenberg-nahe.de)

Ortsbürgermeister: Jan-Gerold Winter  
Gräfenbachstraße 1, Telefon: 06706-915607  
Handy: 0151 53505891  
gutenberg@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Mi. 18:00 - 19:00 Uhr

### ■ Urlaubsvertretung

In der Zeit vom 06.07 - 20.07.26 bin ich im Urlaub. Die Vertretung übernimmt in der ersten Woche die Beigeordnete Ilka Kobes, in der zweiten Woche der Beigeordnete Norbert Stief. Die Erreichbarkeit ist weiterhin über das Dienst Handy gewährleistet.

*Jan-Gerold Winter, Ortsbürgermeister*

### ■ Satzung

#### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Gutenberg vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld.-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Gutenberg.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen. Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.

2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Feiertage der Kinder.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu

regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
gez. (Siegel)  
Markus Lüttger  
Bürgermeister

### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Hüffelsheim.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder.

### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.



## Hargesheim

[www.hargesheim.de](http://www.hargesheim.de)

Erster Beigeordneter: Thomas Eß  
Schulstraße 1, Telefon: 0671 28167 (während der Sprechzeiten)  
Handy: 0171 2028167  
hargesheim@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus



## Hergenfeld

[www.hergenfeld.de](http://www.hergenfeld.de)

Ortsbürgermeister: Rainer Link  
Schönblick 3, Telefon: 06706 268  
Handy: 0160 2068841  
hergenfeld@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Hüffelsheim

[www.hueffelsheim.de](http://www.hueffelsheim.de)

Ortsbürgermeister: Elmar Silbernagel  
Hauptstraße 13, Telefon: 0671 28446  
hueffelsheim@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

## ■ Satzung

### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Hüffelsheim vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

- Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
- Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

- Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
- Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
- Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
- Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
- Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
- Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
(Siegel)

gez. Markus Lüttger, Bürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Gefahrenabwehrverordnung in Bezug auf Leinenpflicht bei Hunden

Sehr geehrte Mitbürger/innen,

in letzter Zeit häufen sich Meldungen bei der Gemeindeverwaltung in Bezug der Leinenpflicht bei Hunden. Aus diesem Grund weise ich nochmals auf die Gefahrenabwehrverordnung der VG Rüdesheim hin. Diese besagt in einfacher Form, dass für Hunde innerhalb der Ortsgemeinde die Leinenpflicht gilt. Im Außenbereich, sprich auf Spazier-, Wander- und Radwegen, ist beim erkennbaren entgegenkommen von Personen der Hund anzuleinen. Hierzu bitte ich nochmals um Beachtung, damit es zu keinen Missverständnissen und unvorhersehbaren Vorfällen zwischen Hundehaltern und Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern kommt. Mir ist eindeutig klar, dass jeder Hundehalter sich bewusst für seinen Vierbeiner entschieden hat, aber das Einhalten von ganz einfachen Regeln verhindert Missverständnisse und lässt alle Beteiligte in solchen Situationen in einem besseren Licht dastehen.

Elmar Silbernagel, Ortsbürgermeister

### ■ Kirmesumzug zur traditionellen Kirmes in Hüffelsheim vom 24.07.26 bis 27.07.26

Sehr geehrte Mitbürger/innen, Vereine, Fraktionen und private Interessenten,

am Kirmessonntag, den 26.07.26 findet wieder ab 14.00 Uhr unser Kirmesumzug statt, vorbei am Rathaus durch die Straßen von Hüffelsheim zum Kirmesplatz. Wer Interesse hat sich am Umzug zu beteiligen, meldet sich bitte noch bis zum 16.07.26 bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: hueffelsheim@vg-ruedesheim.de oder telefonisch unter 0671 28446 bei der Gemeindeverwaltung. Gerne sind auch Umzugsteilnehmer aus den umliegenden Dörfern gesehen. Auf eine rege Teilnahme freut sich die Gemeindeverwaltung.

Elmar Silbernagel, Ortsbürgermeister



# Mandel

www.gemeinde-mandel.de

Ortsbürgermeister: Manuel Frenzel  
Telefon: 0175 1872649  
mandel@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### ■ Satzung

#### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Mandel vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhd-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Träger

- Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Mandel.
- Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
- Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2

##### Zuständigkeiten

- Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
- Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3

##### Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
- Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
- Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
- Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4

##### Zahlungspflicht

- Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.

- Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
- Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
- Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
- Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltage der Kinder.

### § 5

#### Höhe des Elternbeitrages

- Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
- Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
- Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
- Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

### § 6

#### Zuschuss Mittagessen

- Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
- Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Zuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
- Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
- Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
- Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
- Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

### § 7

#### Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
gez. (Siegel)  
Markus Lüttger  
Bürgermeister

**Hinweis:** Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Münchswald

[gemeinde-muenchwald.de](http://gemeinde-muenchwald.de)

Erste Beigeordnete: Ute Herzmann  
Dorfstraße 8, 06706 9159715 (Rathaus)  
Mobil: 0171 9484288  
muenchwald@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Niederhausen

[www.niederhausen-nahe.com](http://www.niederhausen-nahe.com)

Ortsbürgermeisterin: Christine Mathern  
Schulstraße 17, Handy: 0171 8496651  
niederhausen@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



## Norheim

[www.norheim.de](http://www.norheim.de)

Ortsbürgermeister: Uwe Sax  
Rotenfelshalle/Bgm.-Kirsch-Anlage 1, Handy: 0173 3273636  
norheim@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Di. 18:00 – 19:00 Uhr



## Oberhausen

[www.oberhausen-nahe.de](http://www.oberhausen-nahe.de)

Ortsbürgermeister: Marcus Röth  
Naheweinstr. 22, Handy 0151 22737671  
oberhausen@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## ■ Satzung

### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Oberhausen an der Nahe vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

- Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Oberhausen an der Nahe.
- Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkinderbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltsverpflichtete, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrages ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugerermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder.

### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026  
gez. (Siegel)

Markus Lüttger, Bürgermeister

**Hinweis:** Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Sachbeschädigungen durch Graffiti

Liebe Mitbürger,

in den vergangenen Wochen stellen wir vermehrt Sachbeschädigungen durch Graffiti an gemeindeeigenem Eigentum fest. Betroffen sind unter anderem Spielgeräte, Bänke, Kunstwerke, Mülleimer sowie Verkehrsschilder.

Diese Schäden sind kein Kavaliärsdelikt: Sie beeinträchtigen das Ortsbild, verursachen erhebliche Reinigungskosten aus Steuermitteln und binden Personal, das andernorts dringender gebraucht wird.

Unser Ziel ist ein sauberes, sicheres und lebenswertes Ortsbild. Helfen Sie mit, dass unser Ort so bleibt - jeder Hinweis zählt, und jede schnelle Beseitigung sendet ein klares Signal.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Marcus Röth, Ortsbürgermeister

### ■ Verkaufsstart für Oberhausen-T-Shirts und Poloshirts

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem die „Oberhausen-Bodys“ auf große Resonanz gestoßen sind, wurde vielfach der Wunsch nach T-Shirts geäußert. Wir haben diese Anregung aufgegriffen und gemeinsam mit der Firma Shirtbird in Rüdesheim wurde ein digitaler Bestellshop eingerichtet. Ab sofort hat jeder die Möglichkeit, T-Shirts oder Poloshirts eigenständig und unabhängig von Sammelbestellungen direkt im Onlineshop zu ordern.

Wichtig zu wissen: Dieses Angebot und die Einrichtung des Shops sind für die Ortsgemeinde absolut kostenneutral.

Somit können wir vielleicht auch einheitlich an der Kerb auftreten. Den Link zum Bestellportal findet ihr hier: <https://www.shirt-bird.de/oberhausen>. Der Onlineshop kann gegebenenfalls auf Anfrage erweitert werden. Sollte Interesse an weiteren Artikeln wie beispielsweise Hoodies oder Mützen bestehen, teilt uns die Wünsche gerne mit, damit wir das Sortiment anpassen können. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn eine ausreichende Nachfrage besteht.

Bei Fragen wendet euch gerne an Michaela Christmann-Bott unter 0171 7384990.

Viel Spaß beim Shoppen wünscht

die Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe  
Marcus Röth, Ortsbürgermeister



## Oberstreit

[www.oberstreit.de](http://www.oberstreit.de)

Ortsbürgermeister: Rudolf Sutor  
Allee 7, Telefon: 06758 8936  
Handy: 0176 41119989  
E-Mail: [oberstreit@vg-ruedesheim.de](mailto:oberstreit@vg-ruedesheim.de)  
Sprechstunde: nach telefonischer Vereinbarung

### ■ Urlaubsvertretung

Ich bin in der Zeit vom 5.7. - 12.7.2026 in Urlaub.  
Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Alexander Kehl.  
*Rudolf Sutor, Ortsbürgermeister*



## Roxheim

[www.roxheim.de](http://www.roxheim.de)

Ortsbürgermeister: Frank Bellmann  
Hauptstraße 31, Handy: 0170 4320611  
[roxheim@vg-ruedesheim.de](mailto:roxheim@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: Do. 18:00 - 19:30 Uhr



## Rüdesheim

[www.ruedesheim-nahe.de](http://www.ruedesheim-nahe.de)

Ortsbürgermeister: Jürgen Poppitz  
Im Wiesengrunde 69, Telefon: 0671 2988632  
[ruedesheim@vg-ruedesheim.de](mailto:ruedesheim@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: Di. u. Do. 18:00 - 19:00 Uhr



## St. Katharinen

Ortsbürgermeister: Hans-Walter Nies  
Klosterstraße 13a, Telefon: 06706 8520  
[stkatharinen@vg-ruedesheim.de](mailto:stkatharinen@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Schloßböckelheim

[www.schlossboeckelheim.de](http://www.schlossboeckelheim.de)

Ortsbürgermeister: Dr. Hartwig Suhr  
Nahetalstr. 11, Telefon: 06758 7135  
[schlossboeckelheim@vg-ruedesheim.de](mailto:schlossboeckelheim@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: tel. nach Vereinbarung, Mo. - Fr. 8:00 - 20:00 Uhr



## Sommerloch

Ortsbürgermeister: Bernhard Boos  
Friedhofstraße 21, Telefon: 06706 991377  
[sommerloch@vg-ruedesheim.de](mailto:sommerloch@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



## Spabrücken

[www.spabruecken.de](http://www.spabruecken.de)

Ortsbürgermeister: Johannes Thilmann  
Aschborner Hof, Handy: 0170 5215568  
[spabruecken@vg-ruedesheim.de](mailto:spabruecken@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: Do. 18:30 - 20:00 Uhr

### ■ Achtung Grünschnittplatz

Die Ortsgemeinde unterhält für die Bürger einen Grünschnittplatz mit Regelungen, die für die Nutzer sehr komfortabel sind - gebührenfrei und jederzeit nutzbar. Um das auch weiterhin anbieten zu können, muss gewährleistet sein, dass der Grünschnittplatz zum Abladen von Grünschnitt genehmigt ist. Zunehmend wird der Platz zweckentfremdet, zur Entsorgung von Plastikabfällen, Restmengen von Heu und Stroh, die vermutlich vom Aufräumen von Dachböden stammen, Bauholzabfällen, Abbruchmaterial in kleinen Mengen usw. Sollte es zu einer Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde kommen, droht eine Schließung oder zumindest ein deutlich härteres Regime, z.B. Annahme nur noch an Freitagvormittagen - Aufschließen während der allgemeinen Dienstzeit der Gemeindemitarbeiter wäre dann nicht möglich. Möglich wäre auch eine Videoüberwachung mit den unangenehmen Folgen... Ein paar Unverschämte, man könnte auch sagen Kleinkriminelle, würden der ganzen Bevölkerung massiv schaden. Ich rufe die Nutzer dazu auf, Verantwortung damit zu zeigen, dass sie nur Grünschnitt abladen und dass sie verdächtige Handlungen - vertraulich - beim Ortsbürgermeister oder dem Ersten Beigeordneten melden!

*Johannes Thilmann,  
Ortsbürgermeister*



## Spall

[www.spall.eu](http://www.spall.eu)

Ortsbürgermeister: Bernd Closen  
Birkenstück 12, Telefon: 06706 915444  
Handy: 01590 1308 029  
Gemeindetelefon-Nr. 06706 247  
[spall@vg-ruedesheim.de](mailto:spall@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Sponheim

[www.sponheim.de](http://www.sponheim.de)

Ortsbürgermeister: Bernhard Haas  
Rathaus / Klosterstraße 1, Telefon: 06758 245  
Handy 0175 5366510  
[sponheim@vg-ruedesheim.de](mailto:sponheim@vg-ruedesheim.de)  
Sprechzeiten: jeden Do. von 18:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus

### ■ Satzung

#### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Sponheim vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KITaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Sponheim.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

3. Die Verbandsgemeinde Rüdeshheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshheim, zu stellen.
3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrages ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder.

### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antrageingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdeshheim, den 21.05.2026

gez. (Siegel)

Markus Lüttger

Bürgermeister

**Hinweis:** Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### ■ Was gibt es „Neues“ in Sponheim?

Liebe Mitbürger,

beim Gang durch unser Sponheim werde ich oftmals gefragt, was es „Neues“ in Sponheim gibt.

**Ja, es sind viele Aktivitäten und Investitionen geplant, über die ich Sie gerne informieren möchte!**

- Die Umrandung des **Bolzplatzes** wird komplett erneuert, die Rentnerband ist dabei sehr aktiv! Finanziell werden wir mit 1500 € gefördert über das „Dorfbudget“ des Landes. Erfreulicherweise werden wir auch hier von unserem Jagdpächter Michael Kurz gefördert, der uns die Holzbretter gesponsert hat. (Holz-Kurz) Vielen Dank!
- Neue **Sonnensegel** werden komplett neu gesetzt, um den Aufenthalt für die Kinder und das Personal erträglicher zu gestalten. Die Rentnerband hat hierfür schon letzten Monat Vorbereitungen umgesetzt. (große Löcher ausgehoben, Pfosten einbetoniert, usw.). Hier investieren wir 10.500 €.
- In den Sommerferien der Kita werden die **5 Kindertoiletten** mit Trennwänden komplett erneuert (inkl. Fliesenarbeiten werden wir 17.000 € investieren).
- Im gleichen Zeitraum werden in der Kita rundum die **Fenster** erneuert, auch hier investieren wir 30.000 €.
- Notwendig war die **Notlichtanlage** in der Grafenberghalle. Eine Prüfung hat ergeben, dass die Renovierung der fast 40 Jahre alten Anlage unwirtschaftlich ist. Daher wird diese komplett erneuert (14.000 €). Ich möchte erwähnen, dass ohne diese Notlichtanlage keine Veranstaltung durchgeführt werden darf.
- Seit 3 Jahren ist die **Steuerung der Lüftungsanlage** in der Halle defekt. Seitdem ist die Lüftung/Heizung nur durch manuelle Programmierung möglich. Dieses Jahr werden wir diese komplett erneuern. Ein Ingenieurbüro hat die Planung und Ausschreibung übernommen. Ich hoffe, der Einbau erfolgt im Herbst 2026. Dies wird der größte finanzielle Brocken sein, wir rechnen mit ca. 90.000 €.

**Erfreulicherweise werden wir durch das regionale Förderprogramm mit 99.500 € unterstützt.**

**Falls Sie mehr über die Aktivitäten wissen möchten, sprechen Sie mich einfach an oder kommen in die Sprechstunde.**

Bernhard Haas, Ortsbürgermeister

## ■ Sommerzeit - Erntezeit - große Fahrzeuge fahren durch Ortsstraßen!

Bitte parken Sie umsichtig! Am besten nur auf einer Seite! Lassen Sie größere Lücken, damit der Mähdrescher und landwirtschaftliche Fahrzeuge, evtl. mit Anhänger, gut durchfahren können!  
Danke für ihr Einsehen!

Bernhard Haas, Ortsbürgermeister



## Traisen

[www.traisen.de](http://www.traisen.de)

Ortsbürgermeister: Norman Frey  
Hauptstraße 13  
Telefon: 0671 / 33672, Mobil: 0151 / 18475800  
traisen@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Do. 18:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung



## Waldböckelheim

[www.waldboeckelheim.de](http://www.waldboeckelheim.de)

Ortsbürgermeister: Helmut Schmidt  
Rathaus / Kreuznacher Straße 1, Telefon: 06758 240  
waldboeckelheim@vg-ruedesheim.de  
Sprechzeiten: Do. von 18.00-20.00 Uhr

## ■ Satzung

### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Waldböckelheim vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Waldböckelheim.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.  
Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung.

Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.

3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrages ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z.B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach dem vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Zuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdesheim, den 21.05.2026

(Siegel)

gez. Markus Lüttger, Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



# Wallhausen

[www.wallhausen.de](http://www.wallhausen.de)

Ortsbürgermeister: Christoph Jäckel

Kirchgasse 9, Telefon: 06706 577

wallhausen@vg-ruedesheim.de

Sprechzeiten: Di. 18:00 - 19:30 Uhr und nach Vereinbarung.

**■ Sinkkästenreinigung an den Straßeneinläufen**

Die Sinkkästen an den Straßeneinläufen werden wieder am Freitag, den 10.07.2026 geleert. Die ausführende Firma fährt jeden Einlauf nur einmal an. Sollte ein Auto einen Einlauf versperren, wird dieser erst wieder turnusgemäß in zwei Jahren geleert.

Daher bitte nicht über den Straßeneinläufen parken!

Christoph Jäckel, Ortsbürgermeister

**■ Zurückschneiden der Sträucher und Hecken**

Viele Sträucher, Hecken und Bäume ragen weit in den öffentlichen Verkehrsraum, in Treppen und Straßen hinein.

Dies zerkratzt vorbeifahrende Autos und behindert Fußgänger und Radfahrer!

Deswegen geht mein dringender Appell an alle Grundstücksbesitzer: Schneiden Sie die Sträucher und Äste, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen großzügig zurück!

Vor allem in den Straßen:

Soonwaldblick, Weinbergsblick, Beethovenstraße, Mozartstraße, Hinter Eichbaum und Bahnhofstraße wachsen an vielen Grundstücken die Sträucher und Bäume an der jeweiligen Rückseite in den öffentlichen Verkehrsbereich!

Daher bitte ganz besonders die rückwärtigen Seiten der Baugrundstücke begutachten, egal ob bebaut oder unbebaut.

Ein Pflegeschnitt ist auch im Sommer erlaubt!

Christoph Jäckel, Ortsbürgermeister

**■ Wasserentnahme Gräfenbach**

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass dem Gräfenbach kein Wasser entnommen werden darf - auch nicht zur Gartenbewässerung. Aufgrund des extrem niedrigen Wasserstands ist das verbleibende Wasser für das Überleben der Fische und anderer Wasserlebewesen dringend erforderlich.

Christoph Jäckel, Ortsbürgermeister

**■ Beitrittserklärung Förderverein Schwimmbad**

Auf vielfachen Wunsch veröffentlichen wir hier gerne die Beitrittserklärung zum Förderverein „Attraktives Freibad Wallhausen“.

Gerade in der aktuellen Hitzeperiode zeigt sich einmal mehr, wie wertvoll unser Freibad für das Wohlbefinden und die Lebensqualität in unserer Gemeinde ist.

Umso wichtiger ist es, diese Einrichtung gemeinsam zu erhalten und zu unterstützen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung und über jedes neue Mitglied, das sich gemeinsam mit uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung unseres Freibads engagieren möchte.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Christoph Jäckel, Ortsbürgermeister

## Antrag auf Mitgliedschaft im Förderverein „Attraktives Freibad Wallhausen“



An den Förderverein  
„Attraktives Freibad Wallhausen“ e.V.  
Kirchgasse 9  
55595 Wallhausen

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Förderverein „Attraktives Freibad Wallhausen“ e.V. unter Anerkennung der Satzung.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
E-mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte ankreuzen:**

Als Familienbeitrag (30.00€)  Als Einzelperson (25.00€)

Freiwilliger Zusatzbeitrag: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

Ich bin damit einverstanden, dass der jährlich fällige Beitrag von 25,- Euro bzw. Familienbeitrag von 30,- Euro bei Fälligkeit abgebucht wird (März eines jeden Jahres). Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Bitte unterschrieben an die Gemeinde Wallhausen Kirchgasse 9, 55595 Wallhausen senden, in den Briefkasten in der Kirchgasse einwerfen oder im Schwimmbad abgeben.

## ■ Bücherei Wallhausen

### Schulbuchbestellungen

Die Schulbücher für das nächste Schuljahr sind noch nicht bestellt? Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen. Dazu die Bestell-Liste in der Bücherei abgeben oder mailen an [lesen-in-wallhausen@web.de](mailto:lesen-in-wallhausen@web.de). Mit Ihrer Bestellung über unsere Bücherei verschaffen Sie uns einen Bonus zum Erwerb von neuen Medien - DANKE.

### Lesesommer und Vorlesesommer

Hallo Kinder und Jugendliche - zu den Aktionen VORLESESOMMER und LESESOMMER Rheinland-Pfalz könnt Ihr Euch in den Ferien noch jederzeit anmelden. Es gibt viele neue Bücher zu entdecken und tolle Preise zu gewinnen! Außerdem erwarten Euch interessante Freizeitaktionen: Vorlesestunden, Basteln, Malen, Spielen ... und einiges mehr ... Also: Nichts wie hin, meldet Euch an in der Bücherei im Pfarrheim, Kirchgasse 14, Wallhausen.

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Donnerstag nachmittags 16.30 - 19 Uhr, Sonntag 10 - 12 Uhr.

Über rege Teilnahme freut sich

*Das Büchereiteam Wallhausen*



# Weinsheim

[www.weinsheim.de](http://www.weinsheim.de)

---

Ortsbürgermeister: Heiko Schmitt  
 Sponheimer Straße 1, Telefon: 06758 7131  
 Handy: 0151 24163776  
[weinsheim@vg-ruedesheim.de](mailto:weinsheim@vg-ruedesheim.de)  
 Sprechzeiten: Mi. 19:00 bis 20:00 Uhr im Rathaus

## ■ Satzung

### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdesheim geführten Kindertagesstätte Standort Weinsheim vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473,475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Weinsheim.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, zu stellen.

3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrags ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Feiertage der Kinder.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Zuschussung zu den Kosten für die Mittagsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragseingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

*Rüdesheim, den 21.05.2026  
 gez. (Siegel)  
 Markus Lüttger  
 Bürgermeister*

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



# Winterbach

[www.winterbachsoonwald.de](http://www.winterbachsoonwald.de)

Ortsbürgermeister: Friedhelm Kunz  
 Soonwaldstraße 11, Telefon: 01575 9207634  
[winterbach@vg-ruedesheim.de](mailto:winterbach@vg-ruedesheim.de)  
 Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## ■ Satzung

### über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung des in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rüdeshcim geführten Kindertagesstätte Standort Winterbach vom 21.05.2026

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), des § 26 Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Rhld.-Pfalz (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) und den Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 Abs. 1 SGB VIII i. d. F. vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107, sowie der §§ 1, 2, und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2025 (GVBl. S. 62), die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Träger

1. Die Verbandsgemeinde Rüdeshcim ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 KiTaG i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 GemO Träger der Kindertagesstätte mit Standort Winterbach.
2. Der Träger verfolgt mit dem Betrieb seiner Kindertageseinrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
3. Die Verbandsgemeinde Rüdeshcim ist aufgrund dieser Satzung ermächtigt, zur Abgeltung des Elternbeitrages gemäß § 26 KiTaG eine Benutzungsgebühr zu erheben.

#### § 2 Zuständigkeiten

1. Den Festsetzungsbescheid über den zu leistenden Elternbeitrag erlässt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim zu Gunsten des Betriebsträgers nach § 68 Abs. 1 GemO.
2. Für die Feststellung eines ganz oder teilweisen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) zuständig.

#### § 3 Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge

Für den Besuch der Kindertageseinrichtung werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Förderung von Schulkindern in einem Kinderhort Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer jeweils festgesetzten Höhe. Eltern oder andere Unterhaltspflichtige sind verpflichtet, beitragsrelevante Veränderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation unaufgefordert dem Träger mitzuteilen.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen:

1. Für Kinder unter 2 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, ist ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zu entrichten. Für Kinder, die im Rahmen der Schulkindbetreuung (Hortbeiträge) betreut werden, ist ein nach Anzahl der im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten.
2. Auf Antrag wird der Elternbeitrag unter Berücksichtigung des nachzuweisenden Einkommens der Sorgeberechtigten festgesetzt und kann, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, ermäßigt werden. Die jeweiligen Zuständigkeiten ergeben sich aus § 2 dieser Satzung. Anträge sind 4 Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte, über die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim, zu stellen.

3. Sollte nicht innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Kindertagesstätte ein Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim gestellt oder die erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen, wird der jeweils geltende monatliche Höchstbeitrag fällig.
4. Vom Elternbeitrag in der Kindertagesstätte befreit sind gemäß § 2 Abs. 1 KiTaG alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

#### § 4 Zahlungspflicht

1. Zur Zahlung verpflichtet sind die Eltern, Personensorgeberechtigte oder andere Unterhaltspflichtige, auf deren Antrag ein Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern (Ausnahme bei sog. „Wechselmodell“). Mehrere Zahlungspflichtige haften gemäß § 421 BGB als Gesamtschuldner.
2. Die Elternbeiträge sind jeweils zum 15. eines Monats an die Verbandsgemeindekasse zu entrichten, frühestens jedoch nach Zugang des entsprechenden Bescheides. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beginn der Eingewöhnungsphase gilt als Aufnahme in die Kindertagesstätte. Die Aufnahme erfolgt durch die Einrichtung.
3. Die Zahlungspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem das Kind abgemeldet wird. Eine schriftliche Abmeldung des Kindes hat vier Wochen vor dem gewünschten Abmeldetermin in der Einrichtung und der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdeshcim zu erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger der Einrichtung.
4. Nach § 2 Abs. 1 KiTaG entfällt die Zahlungspflicht des Elternbeitrages ab dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind das 2. Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt (Beitragsfreiheit).
5. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung für das Konto des Zahlungspflichtigen zieht die Verbandsgemeindekasse Beiträge nach Abs. 2 zum Fälligkeitstermin ein.
6. Die Elternbeiträge sind für ganze Monate zu leisten. Dies gilt auch während urlaubs- und betriebsbedingter Schließtage der Kindertagesstätte, Schließzeiten aus besonderem Anlass (z. B. wegen höherer Gewalt oder Streik) sowie für Fehltag der Kinder.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrages

1. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich gemäß § 26 Abs. 3 KiTaG in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII nach den vom Jugendamt des Landkreises Bad Kreuznach kreiseinheitlich festgesetzten Beiträgen. Diese ergeben sich aus der vom Kreisjugendhilfeausschuss erlassenen Elternbeitragstabelle in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Beitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Maßgebend ist das Einkommen, welches im beitragspflichtigen Zeitraum erzielt wird. Die Einkommensermittlung erfolgt nach den aktuellen Richtlinien des Landkreises Bad Kreuznach über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen. Entsprechende Einkommensnachweise sind der zuständigen Behörde (§ 2) vorzulegen. Bei Verzicht der Offenlegung des Einkommens ist der jeweilige Höchstsatz zu zahlen.
3. Auf Antrag kann die Feststellung des Teilerlasses oder vollständigen Erlasses des zu leistenden Elternbeitrages, nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, beim Kreisjugendamt Bad Kreuznach beantragt werden.
4. Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie im Betreuungsumfang haben die Kostenbeitragsschuldner unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6 Zuschuss Mittagessen

1. Für Mittagessen und Verpflegung in Kindertagesstätten wird vom Träger der Einrichtung ein gesonderter Beitrag erhoben.
2. Das Land Rheinland-Pfalz stellt Mittel für die Übernahme der Kosten des Mittagessens für Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung (Sozialfonds). Eine Bezuschussung zu den Kosten für die Mittagungsverpflegung erfolgt so lange, wie auch die Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz gewährt werden.
3. Einen Zuschuss zu den Kosten für die Mittagungsverpflegung in Kindertagesstätten gewährt das Kreisjugendamt auf Antrag.
4. Der Antrag wird durch die Kindertagesstätte ausgehändigt und ab dem Zeitpunkt des Antragsingangs in der Kindertagesstätte gewährt.
5. Als Zuschuss werden die tatsächlichen Kosten abzüglich eines von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Eigenanteils in Höhe von 1 € je Mittagessen übernommen.
6. Einen Zuschuss kann nicht beantragen, wer ALG II, Wohngeld, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Bürgergeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezieht. Wird eine dieser Leistungen bezogen, sind vorrangig die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den jeweiligen Stellen des Jobcenters oder des Sozialamtes zu beantragen.

#### § 7 Ermächtigung

Die Verwaltung der Einrichtung ist ermächtigt, weitere Einzelheiten, die mit dem laufenden Betrieb und dem Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen in einem Betreuungsvertrag zu regeln. Dieser wird den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme des Kindes ausgehändigt. Die Personensorgeberechtigten erkennen diesen mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte an.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Rüdeshcim, den 21.05.2026  
 gez. (Siegel)  
 Markus Lüttger  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## ■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winterbach für das Jahr 2026

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2026 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

1. Die Ortsgemeinde Winterbach verstößt mit der vorgelegten Haushaltssatzung weiterhin gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnis- und Finanzhaushalt in dem Haushaltsjahr 2026 nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.
2. Die Ortsgemeinde Winterbach verstößt in dem Finanzplanungszeitraum 2027 und 2028 gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Ergebnishaushalt.
3. Die Eigenkapitalentwicklung ist demzufolge negativ.
4. Die Ortsgemeinde Winterbach verstößt in dem Finanzplanungsjahr 2027 gegen das Haushaltsausgleichsgebot im Finanzhaushalt.
5. In dem Haushaltjahr 2028 kann die Ortsgemeinde Winterbach den Finanzhaushalt mit einer Überdeckung abschließen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 06.07. bis einschließlich 17.07.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim, Zimmer 301, offen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winterbach für das Haushaltsjahr 2026

Der Ortsgemeinderat Winterbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr **2026**

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	686.900,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	756.800,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-69.900,00 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	636.950,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	650.250,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-13.300,00 €</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>247.150,00 €</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-203.550,00 €</b>

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2026</b>
zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0,00 €</b>

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2026 nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	<b>2026</b>
<b>für das Haushaltsjahr</b>	<b>2026</b>
auf	130.300,00 €

#### § 5

##### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>Für das Haushaltsjahr</b>	<b>2026</b>
- Grundsteuer A auf	350 v. H.
- Grundsteuer B auf	500 v. H.
- Gewerbesteuer auf	385 v. H.

#### Für das Haushaltsjahr **2026**

beträgt die Hundesteuer, für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	120,00 €
- für jeden weiteren Hund	180,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	600,00 €

#### § 6

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 wird voraussichtlich 1.288.213,25 € betragen.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

- zum 31.12.2025	1.220.463,25 €
- zum 31.12.2026	1.141.863,25 €

#### § 7

##### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 € überschritten sind.

#### § 8

##### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

*Winterbach, gez. Friedhelm Kunz  
(Ortsbürgermeister)*

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf, der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Roxheim

Evangelisch in Roxheim, Hargesheim, Gutenberg, Mandel, Braunweiler, Sankt Katharinen, Sommerloch und Wallhausen

**Pfarramt: Pfarrer Sebastian P. Gutzeit**

Adresse: Untere Kirchgasse 2, 55595 Roxheim

Telefon: 0671 9201757

E-Mail: sebastian.gutzeit@ekir.de

**Pfarrbüro: Stephanie Hahn**

Adresse: Untere Kirchgasse 2, 55595 Roxheim

Telefon: 0671 28146

E-Mail: info@kirche-roxheim.de

Öffnungszeiten:

DI von 9:00 - 12:00 Uhr

MI von 15:00 - 18:00 Uhr

FR von 9:00 - 12:00 Uhr

Homepage: www.kirche-roxheim.de

Facebook: @RoxheimEvangelisch, @EvJugendRoxheim

Instagram: @Ev. Jugend Roxheim

Youtube: RoxheimEvangelisch

**Erwachsenen-/**

**Seniorenarbeit: Gemeindepädagogin Beate Commer**

Telefon: 01512 3604455

E-Mail: beate.commer@ekir.de

**Kinder-/**

**Jugendarbeit:** zurzeit nicht besetzt

Adresse: Schlesienstraße 3,

55595 Hargesheim

Telefon: 01573 3200971

E-Mail: jugend@kirche-roxheim.de

**Gottesdienste**

**So., 05.07.**

10:30 Uhr Gottesdienst in Roxheim

**Sa., 11.07.**

14:00 Uhr Taufgottesdienst in Gutenberg

**So., 12.07.**

10:30 Uhr Gottesdienst in Mandel

**So., 19.07.**

11:00 Uhr Kirmesgottesdienst auf dem Dorfplatz in Hargesheim

**So., 26.07.**

10:30 Uhr Gottesdienst in Gutenberg

**Schoppe & Mehr - Gutenberger Themenabende nicht nur für Gutenberger\*innen**

Am Freitag, **03.07.2026** um 18:00 Uhr findet der nächste Schoppe & Mehr Themenabend im

Ev. Gemeindehaus Gutenberg, Schulstr. 6 statt.

Nach einem gemütlichen Einstieg bei Schoppe und Snacks wollen wir wieder über ein aktuelles Thema miteinander ins Gespräch kommen.

Alle sind herzlich eingeladen zum Genießen und zum Mitdenken, Hinterfragen, Diskutieren.

Das Schoppe & Mehr-Team freut sich auf Sie und Euch!

**Frauenkreis Roxheim**

Am Dienstag, 07.07.2026 trifft sich der Frauenkreis Roxheim um 19:00 Uhr im Ev. Gemeinde in Roxheim.

**MitSpiel:Treff in Roxheim**

„Entdecke Neues oder spiele mal wieder die Klassiker deiner Kindheit“

Am Mittwoch, 08.07.2026 von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr findet unser MitSpiel: Treff in Roxheim im Ev. Gemeindehaus statt.

Eingeladen sind alle, die gerne spielen. Verschiedene Gesellschaftsspiele können entdeckt werden. Es werden Spiele gestellt, aber gerne können auch eigene mitgebracht werden.

Wir freuen uns über alle, die zum MitSpiel:Treff kommen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

**Kinder- und Jugendarbeit****Kindergottesdienst**

11:30 Uhr Jeden 1. Sonntag im Monat in Roxheim

15:00 Uhr Jeden 2. Dienstag im Monat in Mandel

15:30 Uhr Jeden 3. Donnerstag im Monat in Hargesheim

16:15 Uhr Jeden 4. Freitag im Monat in Gutenberg

**Pause während der Ferien****Eltern-Kind-Treff (Kinder bis ca. 2 Jahre)**

Jeden Dienstag von 10:00 Uhr - 11:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Hargesheim.

**Jugend Bude**

Die JugendBude ist ein offener Jugendtreff ab 12 Jahren jeden Freitag ab 18:30 Uhr. Alle genauen Infos zur Örtlichkeit und Programm gibt's über Instagram (ev.jugend\_roxheim) & Facebook (RoxheimEvangelisch), den Whats-App-Kanal der Kirchengemeinde und die Whats-App-Gruppe für alle interessierten Jugendlichen.

**Kirchenmusik**

Der Roxheim Kirchenchor und das Gutenberger Chörchen proben im Wechsel montags um 20:00 Uhr in Roxheim im Gemeindehaus und dienstags um 19:30 Uhr in Gutenberg im Gemeindehaus.

**Vorab Informationen**

Die **Jubelkonfirmation 2026** findet zentral am **20.09.2026** in Roxheim statt. Eingeladen sind alle Jubilare, die in den Jahren 1976, 1966, 1961, 1956, 1951 und 1946 konfirmiert worden sind. Soweit uns Adressen vorliegen, werden wir im Juli die Einladungen verschicken. Bitte geben Sie den Termin aber gerne schon an Ihre ehemaligen Mitkonfirmanden weiter.

**■ Evangelische Kirchengemeinde Guldenbachtal**

Kirchgasse 4, 55452 Windesheim, eMail: guldenbachtal@ekir.de

Tel.: 06707/5784383

www.kgm-guldenbachtal.de

**Sonntag, 05.07.2026 - 5. Sonntag nach Trinitatis**

09:30 Uhr Ev. Kirche Stromberg (Pfr. Christoph Hüther)

11:00 Uhr Ev. Kirche Windesheim (Pfr. Christoph Hüther)

**Freitag, 10.07.2026**

14:00 - „Offener Dorftreff“ im Ev. Gemeindehaus Windes-

heim in Raum 1 (Heike Eißing, Regina Staaden, Wilja Schickel-Weber)

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie evtl. Änderungen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien.

**Öffnungszeiten Gemeindebüro:**

Ev. Kirchengemeinde Guldenbachtal, Kirchgasse 4, 55452 Windesheim, Gemeindesekretärin Bianca Schleich

**Öffnungszeiten:**

**Montag, Mittwoch, Donnerstag - jeweils von 09:00 - 11:00 Uhr**

**Kontaktaufnahme Gemeindebüro:**

Telefon: 06707/5784383, eMail: guldenbachtal@ekir.de

**In seelsorglichen Angelegenheiten** steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:

• Pfarrer Dr. Holger Werries: 0671/2269113, eMail: holger.werries@ekir.de

• Pfarrer Luca Newrly: 0671/21046684, eMail: luca.newrly@ekir.de

Weitere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte unserem Gemeindebrief und der Homepage <https://kgm-guldenbachtal.de/>

**■ Evangelischen Kirchengemeinde Weinsheim-Rüdesheim**

Pfarrer Alexander Eckes

Adresse: Kirchgasse 13, 55595 Weinsheim

Telefon: 06758 / 93080

E-Mail: weinsheim@ekir.de, Homepage: [www.weinsheim-ruedesheim.de](http://www.weinsheim-ruedesheim.de)

Instagram: @ev.kgm.weinsheim\_ruedesheim

WhatsApp- Kanal zu abonnieren unter: <https://whatsapp.com/channel/0029Vb6KUrD8SE86YKaEZ3g>

Facebookseite:

<https://www.facebook.com/ev.kirchengemeinde.weinsheim.ruedesheim>

You Tube- Kanal: @ev.kgm.weinsheim-ruedesheim

Fax: 06758 / 93081

**Hausmeisterin des Gemeindehauses Rüdesheim und Weinsheim**

Andrea Mohr

Festnetz: 0671 97 99 519

Handy: 0151 152 022 81

**Kasualvertretung in Trauerfällen**

Die Kasualvertretung in Trauerfällen übernimmt in der Zeit vom

27.06.2026 – 12.07.2026 Pfarrer Peter Fuhse von der Ev. Kgm. Nahe-

Soonwald. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 06758 234 oder

per E-Mail unter: peter.fuhse@ekir.de

**Gottesdienste**

**Während der Sommerferien finden die Gottesdienste im Rhythmus**

**der „Sommerkirche“ alle zwei Wochen abwechselnd in Rüdesheim**

**und Weinsheim statt. Wir laden aber auch herzlich dazu ein die Got-**

**tesdienste in den Nachbargemeinden der Ev. Kgm. Nahe- Soonwald**

**und der Ev. Kgm. Roxheim zu besuchen!**

**Sonntag, 12.07.2026**

10:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Rüdesheim

**Sonntag, 26.07.2026**

10:00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Weinsheim

**Sonntag, 09.08.2026****Familien-Picknick-Gottesdienst mit Flohmarkt**

Am **Sonntag, dem 9. August 2026**, laden wir herzlich zu einem Som-

mersonntag für Familien, Kinder und alle Generationen ein.

Bei schönem Wetter feiern wir um **10:00 Uhr einen Familien-Picknick-**

**Gottesdienst im Garten des Evangelischen Gemeindehauses Rü-**

**desheim, Nahestraße 45.** Für Sitzgelegenheiten ist gesorgt. Ihr könnt

aber auch gerne eure Picknickdecken mitbringen.

Der Gottesdienst wird kinder- und familienfreundlich gestaltet. Während

des Gottesdienstes gibt es Mitmachaktionen für Kinder. Wir laden herz-

lich dazu kleine Leckereien mitzubringen und miteinander zu teilen. Fa-

milien, die ihr Kind während des Familien-Picknick-Gottesdienst taufen

lassen möchten, können sich gerne bei Pfarrer Alexander Eckes im Ge-

meindebüro anmelden.

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der **Evangelischen**

**Kirche Rüdesheim** statt.

Im Anschluss lädt von **11:00 bis 15:00 Uhr ein Flohmarkt** zum Stöbern,

Entdecken und gemütlichen Beisammensein ein. Dazu gibt es frische

Waffeln, Bratwürste und Getränke. Essen und Getränke werden auf

Spendenbasis angeboten.

Herzlich eingeladen sind auch alle, die selbst einen Flohmarktstand auf-

bauen möchten. Vielleicht finden sich im Keller, auf dem Speicher, in

Schränken oder im Kinderzimmer noch gut erhaltene Dinge, die nicht

mehr gebraucht werden, anderen aber eine Freude machen können.

Diese können an diesem Tag gerne angeboten und verkauft werden. Für

die Flohmarktstände fallen keine Gebühren an. Die Anmeldung für einen

Flohmarktstand ist bis zum 19. Juli 2026 möglich bei: Sandra Martin; E-

Mail: domasandr@t-online.de

**Zeitplan**

9:00 Uhr: Aufbau der Flohmarktstände

10:00 Uhr: Familien-Picknick-Gottesdienst

11:00 bis 15:00 Uhr: Flohmarkt sowie Essen und Getränke

ab 15:00 Uhr: Abbau

**Kindergottesdienst****KiGo Weinsheim – Rüdesheim**

Freitags 17:00 Uhr – 18:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Weinsheim

Während der Sommerferien findet kein Kindergottesdienst statt.

**Konfirmandenunterricht****Kurs 2025 -2027 Rüdesheim & Weinsheim**

Dienstag, 23.06.2026; 17:15 – 19:00 Uhr – Ev. Gemeindehaus Rüdesheim

-Sommerferien-

**\*\*Konfirmationstermine 2027\*\***

Sonntag, 2. Mai 2027 - 10:00 Uhr Konfirmation in WEINSHEIM

Sonntag, 9. Mai 2027 - 10:00 Uhr Konfirmation in RÜDESHEIM

**Einladung zum neuen Konfirmandenkurs 2026–2028**

Der neue Konfirmandenkurs beginnt am:

Dienstag, 25. August 2026

17:15 Uhr bis 19:00 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Rüdesheim

Wer nicht am Konfi- und Elternabend teilnehmen konnte, kann die An-

meldung noch über das Gemeindebüro nachholen.

**Jugendtreff & Jugendbude**

-Sommerferien-

**Spieltreff Rüdesheim**

Unser Angebot für Kinder von 0-6 Jahren mit ihren Eltern oder

Eltern teilen.

Während die Kleinen Spielen können sich die Eltern austauschen.

Donnerstags, 15:00 Uhr – 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Rüdesheim

(Nahestraße 45)

Weitere Infos und Anmeldung bei Sandra Martin (E-Mail: domasandr@t-

online.de).

**Ökumenischer Seniorentreff Weinsheim**

Herzliche Einladung zum nächsten Ökumenischen Seniorentreff am

**Donnerstag, 2. Juli 2026, von 15 bis 17 Uhr im Evangelischen Ge-**

**meindehaus Weinsheim.**

Diesmal steht eine leichte und fröhliche **Sommerymnastik mit Andrea Mohr** auf dem Programm. Die Übungen sind so gestaltet, dass jeder nach seinen Möglichkeiten mitmachen kann. Im Anschluss gibt es für alle ein erfrischendes Eis und natürlich bleibt auch genügend Zeit für Gespräche und ein gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag und auf viele Gäste!

#### **Frauenkreis Rüdesheim**

Der Rüdesheimer Frauenkreis trifft sich dienstags, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr bei Fr. Dietrich, Kirchstraße 1, Rüdesheim.

#### **Posaunenchorproben**

Der Posaunenchor trifft sich dienstags um 20:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Weinsheim zur Probe.

### ■ **Prot. Kirchengemeinden Duchroth und Oberhausen und Feilbingert**

Pfarrer Andreas Petzholz

Tel. 06755-258, Fax: 969427

E-mail: A.Petzholz@web.de

Internet: www.duchroth.de, dann Stichwort „Kirche“ anklicken.

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Die Kindergruppe in Duchroth hat Sommerpause.

Sonntag, 05.07. Gottesdienste in Feilbingert (9.30) und Duchroth (10.30).

Montag, 6.7. Aufatmen-Treff um 19.00 in Duchroth.

Es ist Zeit für Begegnung, Gespräche und einen Imbiss.

### ■ **Evangelische Kirchengemeinde Nahe-Soonwald**

Ab sofort sind hier die Mitteilungen unserer neuen Kirchengemeinde zu finden. Sie erstreckt sich über folgende Ortschaften: Allenfeld, Argenschwang, Bockenau, Boos, Burgsponheim, Dalberg, Daubach, Eckweiler, Entenpfehl, Gebroth, Ippenschied, Hüffelsheim, Münchwald, Niederhausen, Norheim, Oberstreit, Rehbach, Schloßböckelheim, Spabrücken, Spall, Sponheim, Traisen, Waldböckelheim, Winterbach und Winterburg.

#### **Gemeindebüro:**

Sie erreichen uns am besten über das Gemeindebüro - Frau Annabella Merkle Annabella.Merkle@ekir.de

Brunnenstraße 5, 55595 Hüffelsheim, Tel.: 0671 32670

Das Büro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Di. von 08:00 - 12:00 Uhr, Do. von 08:00 - 12:00 Uhr u. 15:00 - 17:00 Uhr, Fr. von 08:00 - 12:00 Uhr.

Abonnieren Sie unseren WhatsApp-Kanal:

#### **Ev. Kgm Nahe-Soonwald**

und Sie sind immer zeitnah informiert!

#### **Pfarrer:**

Pfr. P. Fuhse, 06758 234, peter.fuhse@ekir.de

Pfr. S. Maus, 01512 1062763, stephan.maus@ekir.de

„Ich gehe in den Gottesdienst. Diese 45 Minuten gehören mir und die gönne ich mir!“ - sagte sie total gestresst und freute sich auf die Auszeit. Am kommenden Sonntag ist es wieder so weit - auch für Sie und euch!

#### **Sonntag, 05.07.2026**

09:00 Uhr in Boos

10:30 Uhr in Norheim (Freiluft-Gottesdienst an der Rotenfelshalle)

#### **Veranstaltungen:**

#### **Montag, 06.07.2026**

16:00 - 17:00Gymnastik für Frauen und Männer, Ev. Gemeindehaus Uhr Waldböckelheim

#### **Dienstag, 07.07.2026**

9:30 - 10:30Gymnastik für Frauen, Ev. Gemeindehaus Waldböckelheim Uhr

#### **Mittwoch, 08.07.2026**

09:00 Uhr Frühstücksrunde - Barfußpfad

14:30 Uhr Ausflug Senioren Bockenau, Treffpunkt Ev. Jugendheim

19:00 Uhr Kirchenchor Pfarrhaus Gebroth

#### **Donnerstag, 09.07.2026**

10:00 Uhr Krabbelgruppe Ev. Gemeindehaus Waldböckelheim

16:00 Uhr Krabbelgruppe Ev. Gemeindehaus Waldböckelheim

16:00 - 18:00Ev. Bücherei im Ev. Gemeindehaus Waldböckelheim (s. Uhr u.)

#### **Info zur Frühstücksrunde**

#### **Mittwoch, 08.07.2026**

09:00 Uhr Treffpunkt am Parkplatz Bürgerhaus in Waldböckelheim.

„Besuch auf dem Barfußpfad“

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Bitte ein kleines Handtuch mitnehmen!

Es bringt sich jeder, der möchte, ein kleines Vesper mit.

Wir freuen uns über Interessierte. Gerne auch aus den umliegenden Gemeinden.

Info und Anmeldung bei: Sonja Zimmermann Tel. 06758

7701 und Trude Pfeuffer Tel. 06758 6598.

#### **Öffentliche Evangelische Bücherei Waldböckelheim**

#### **Neues aus der Bücherei:**

Die Bücherei ist jetzt links um die Ecke. Einfach mal reinschauen.

im Ev. Gemeindehaus in Waldböckelheim.

Die Ausleihe ist kostenlos und wir sind immer donnerstags von 16 bis 18:00 Uhr für alle da.

#### **Info Krabbelgruppe in Waldböckelheim**

Die Krabbelgruppe trifft sich regelmäßig im Ev. Gemeindehaus zum Austausch, Spielen, Singen, Basteln ... donnerstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis max. 11:30 Uhr

Und donnerstags nachmittags von 16:00 - 17:30 Uhr im großen Saal des Ev. Gemeindehauses Waldböckelheim.

Ansprechpartner: Frau Simone Herzberg (Tel.: 01512 7248273) und Frau Sarah Brächer (Tel.: 01578 8059190)

#### **Besuchsdienstkreis in Gebroth-Winterburg**

Unser Besuchsdienst in Gebroth-Winterburg gratuliert allen Geburtstagskindern **am 80.** Geburtstag und besucht sie persönlich. **Ab dem 85.** Geburtstag sind wir dann jedes Jahr da und kommen persönlich vorbei.

#### **Verkauf Pfarrhaus mit Gemeindehaus Hüffelsheim**

Die Kirchengemeinde Nahe-Soonwald verkauft ab sofort das Hüffelsheimer Pfarrhaus mit Gemeindehaus.

Weitere Informationen dazu bei Pfr. Peter Fuhse, Tel.: 06758 234

### ■ **Kath. Kirchengemeinde Soonwald-Gräfenbachtal Hl. Franziskus**

Kath. Pfarramt, Kirchgasse 14, 55595 Wallhausen

Email: hl-franziskus-soonwald-graefenbachtal@bistum-trier.de

www.pfarrei-heiliger-franziskus.de

Tel.: 06706 257

**Öffnungszeiten:** Mi + Do 9.00 - 12.00 Uhr,

**Telefon-Sprechstunde:** Mo + Fr 9.00 - 11.00 Uhr

**Seelsorgeteam:** Pfarrer Dr. Modestus Ukwandu, Diakon Burkhard Lohmer.

#### **Kath. Öffentliche Bücherei Spabrücken, Klosterstr.,**

**Tel. 06706 960197**

Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr und Samstag 17.00 - 18.00 Uhr

#### **Kath. Öffentliche Bücherei Wallhausen, Pfarrheim**

Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr und Sonntag 11.00 - 12.00 Uhr

#### **Gottesdienstordnung:**

#### **Donnerstag, 02.07.2026**

18:30 Uhr St. Katharinen - Mariä Geburt Hl. Messe

#### **Freitag, 03.07.2026**

18:30 Uhr Braunweiler - St. Josef Rosenkranzgebet

#### **Samstag, 04.07.2026**

18:30 Uhr Schöneberg - Kreuzauffindung Vorabendmesse

#### **Sonntag, 05.07.2026**

10:00 Uhr Spabrücken - Hl. Messe an der Crispinius  
Mariä Himmelfahrt Kapelle

10:00 Uhr Wallhausen - St. Laurentius Hl. Messe

14:30 Uhr Spabrücken - Taufe d. Kindes

Mariä Himmelfahrt Marli Schmitz

#### **Montag, 06.07.2026**

09:30 Uhr Wallhausen - St. Laurentius Morgenlob  
mit Diakon Lohmer

#### **Dienstag, 07.07.2026**

18:30 Uhr Braunweiler - St. Josef Hl. Messe

#### **Mittwoch, 08.07.2026**

18:30 Uhr Hergenfeld - St. Martin Abendgebet mit Diakon  
Lohmer im Gemeindehaus

18:30 Uhr Münchwald - St. Konrad Hl. Messe

18:30 Uhr Wallhausen - St. Laurentius Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Braunweiler - St. Josef Rosenkranzgebet  
für den Frieden

#### **Geistliches Zentrum - Kloster Spabrücken**

Klosterstraße 7, 55595 Spabrücken

Tel.: 06706 - 960104

Email: info@kloster-spabruecken.de

#### **Gebetszeiten in der Kapelle**

Donnerstag 5.00 - 23.00 Uhr „Gott Raum geben“  
eucharistische Anbetung in Stille

Freitag 7.00 - 11.00 Uhr „Gott Raum geben“  
eucharistische Anbetung in Stille

Freitag 18.00 Uhr Gebet für den Frieden i. d. Kirche

Sonntag 17.00 Uhr stille Anbetung

18.00 Uhr Vesper

Dienstag - Donnerstag 17.30 Uhr Vesper

#### **Eucharistiefiern**

Montag, 06.07.2026 18. 00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

### ■ **Kath. Kirchengemeinde St. Willigis Nahe-Glan-Soon**

#### **Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16**

#### **Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag u. Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr,

nachmittags nur am Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr!

Mittwoch u. Freitag ganztags geschlossen!

**Tel.: 06751/2286**

**oder eMail: st-willigis-nahe-glan-soon@bistum-trier.de**

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Homepage www.st-willigis.de., wo aktuelle Informationen sowie geistliche Impulse zu entnehmen sind.

Es liegt der neue Pfarrbrief **Juni bis August** in den Kirchen aus!

**Im Notfall auch am Wochenende für Sie da: das neue Notfallhandy**

Wir haben für unsere Pfarrei St. Willigis Nahe-Glan-Soon eine Notfall Handynummer eingerichtet: **0151 - 518 68 298**

Unter dieser Nummer erreichen Sie von donnerstags 17.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr zu jeder Zeit einen Seelsorger aus unserer Pfarrei. Sollten Sie diese Nummer wählen und der Anruferberater eingeschaltet sein (während der Gottesdienste oder anderer Termine der Seelsorger), hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit folgendem Inhalt:

- Name des Anrufenden
- Adresse des Anrufenden
- Telefonnummer des Anrufenden für einen Rückruf
- Grund des Anrufes

Der Seelsorger, der Bereitschaft hat, wird sich umgehend bei Ihnen zurückmelden.

#### Mittwoch, 01.07.2026

09:00 Uhr Bad Sobernheim Heilige Messe (Sitzungssaal)  
20:00 Uhr Staudernheim Chorprobe Kirchenchor Caecilia (kath. Pfarrheim)

#### Donnerstag, 02.07.2026

10:00 Uhr Meisenheim Heilige Messe (Dr. Carl-Kircher-Haus)

#### Samstag, 04.07.2026

18:00 Uhr Merxheim Heilige Messe  
18:00 Uhr Seesbach Heilige Messe

#### Sonntag, 05.07.2026

09:00 Uhr Daubach Heilige Messe  
09:00 Uhr Lauschied Heilige Messe  
11:00 Uhr Bad Sobernheim Heilige Messe  
11:00 Uhr Raumbach Heilige Messe  
15:00 Uhr Staudernheim Ökum. Taufferinnerungsgottesdienst (Disibodenberg)  
18:00 Uhr Lauschied Kirchenmusik mit Flötenkreis Becherbach

#### Montag, 06.07.2026

19:30 Uhr Seesbach Chorprobe Kirchenchor Caecilia (ev. Gemeindehaus)

#### Mittwoch, 08.07.2026

09:00 Uhr Bad Sobernheim Heilige Messe (Sitzungssaal)  
20:00 Uhr Staudernheim Chorprobe Kirchenchor Caecilia (kath. Pfarrheim)

#### Donnerstag, 09.07.2026

09:30 Uhr Staudernheim Heilige Messe

#### Freitag, 10.07.2026

09:00 Uhr Meisenheim Heilige Messe (Kapitelsaal)

**Bitte beachten, geänderte Öffnungszeiten:  
Vom 06.07. bis zum 24.07.26 ist das Pfarrbüro Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils von 9 bis 13 Uhr besetzt.**

## ■ Kath. Kirchengemeinde Bad Kreuznach Heilig Kreuz

**Pfarrbüro Heilig Kreuz**, Wilhelmstr. 37, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 28001

E-Mail: pfarrbuero@kath-kirche-kreuznach.de

Telefonische Bürozeiten oder persönlich nach Voranmeldung:

Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

**Pfarrer Dr. Michael Kneib**, Wilhelmstr.37, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 28001

**Gemeindereferentin Theresia Stumm**, 0671 92035822

**Gemeindereferent Bernhard Dax**, 0671 92087084

#### Diakone

**Edgar Braun**, 06706 1320

**Winfried Then**, 0671 28001

**Michael Thomiczny**, 0671 28001

**Matthias Kremer**, 0671 28001

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes.

Nach telefonischer Vereinbarung. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro.

Weitere Informationen sind dem Pfarrbrief zu entnehmen.

**Kath. Bücherei in Bad Münster**: Rotenfeserstr.12, 55583 Bad Münster am Stein

Öffnungszeiten: Dienstags von 15:30 – 17:00 Uhr und sonntags von 10:30 – 12:00 Uhr

#### Gottesdienste

##### Donnerstag, den 02.07.2026

17:15 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Eucharistische Anbetung  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:30 Uhr Winzenheim St. Peter Hl. Messe mitgestaltet von der kfD

##### Freitag, den 03.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach Hl. Kreuz Hl. Messe  
17:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:30 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe der polnischen Gemeinde

##### Samstag, den 04.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe

##### Sonntag, den 05.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
09:30 Uhr Bad Münster Maria Himmelfahrt Wortgottesfeier  
09:30 Uhr Winzenheim St. Peter Wortgottesfeier  
09:30 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Hl. Messe  
11:00 Uhr Bad Kreuznach St. Nikolaus Hl. Messe  
11:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Hl. Messe der polnischen Gemeinde  
11:00 Uhr Norheim Kreuzerhöhung Wortgottesfeier  
13:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Tauffeier Merlin Adams  
14:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe der polnischen Gemeinde  
14:30 Uhr Bad Kreuznach St. Nikolaus Beichtgelegenheit der ukrainisch griech.-kath. Christen  
15:00 Uhr Bad Kreuznach St. Nikolaus Ukrainisch griech.-kath. Gottesdienst  
18:00 Uhr Bad Kreuznach Hl. Kreuz Hl. Messe

##### Montag, den 06.07.2026

18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
19:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Hl. Messe

##### Dienstag, den 07.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Nikolaus Hl. Messe  
10:00 Uhr Bad Kreuznach Seniorenresidenz Pro Seniore Seniorengottesdienst  
10:30 Uhr Bad Kreuznach Kurstift Seniorengottesdienst  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Vesper  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe

##### Mittwoch, den 08.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Laudes  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe mit Vesper

##### Donnerstag, den 09.07.2026

17:15 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Eucharistische Anbetung  
18:00 Uhr Bad Kkreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:30 Uhr Hüffelsheim Hl. Schutzengel Hl. Messe

##### Freitag, den 10.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach Hl. Kreuz Hl. Messe  
17:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:30 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe der polnischen Gemeinde

##### Samstag, den 11.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
18:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe

##### Sonntag, den 12.07.2026

09:00 Uhr Bad Kreuznach St. Marienwörth Hl. Messe  
09:30 Uhr Bad Münster Maria Himmelfahrt Hl. Messe  
09:30 Uhr Winzenheim St. Peter Wortgottesfeier  
09:30 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Hl. Messe  
11:00 Uhr Bad Kreuznach St. Nikolaus Hl. Messe  
11:00 Uhr Bad Kreuznach St. Wolfgang Hl. Messe der polnischen Gemeinde  
11:00 Uhr Norheim Kreuzerhöhung Hl. Messe  
14:00 Uhr Bad Kreuznach St. Franziskus Hl. Messe der polnischen Gemeinde  
14:30 Uhr Norheim Kreuzerhöhung Taufe von Enzo Gabriel Langner  
18:00 Uhr Bad Kreuznach Hl. Kreuz Hl. Messe

## ■ Kath. Pfarrei Sponheimer Land

**Bockenau St Laurentius, Gutenberg Mariä Geburt, Hargesheim St. Bernhard, Mandel St. Antonius, Oberstreit Marienkapelle, Roxheim St. Sebastian, Rüdesheim St. Georg, Sponheim St. Martin, Waldböckelheim St. Bartholomäus, Weinsheim Herz Jesu**

**Pfarrbüro Roxheim**, Hauptstr. 69, 55595 Roxheim, Tel. (0671) 28457, E-Mail pfarrei-sponheimer-land@bistum-trier.de

**Öffnungszeiten:** Mo., 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. und Do., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

#### Pastor Carsten Peil:

Tel. (0671) 28457; carsten.peil@bistum-trier.de

#### Gem.Ref. Viktoria Höhn,

Tel. (0671)79675934, viktor.hoehn@bistum-trier.de

#### Gem.Ref. Claudia Kuhn,

Tel. (0671) 79675936, claudia.kuhn@bistum-trier.de

#### Diakon Stefan Krolla,

Tel. (06706) 6310, stefan.krolla@sponheimer-land.de

**Internet:** www.sponheimer-land.de

**Unsere Gottesdienste:****Donnerstag, 02.07.**

15:00 Uhr Sponheim Lobpreisstunde für geistliche Berufe  
 18:00 Uhr Bockenau Hl. Messe

**Freitag, 03.07.**

18:00 Uhr Weinsheim Hl. Messe mit eucharistischem Segen

**Samstag, 04.07.**

18:00 Uhr Roxheim Vorabendmesse (mit Übertragung per Livestream)

**Sonntag, 05.07.**

09:00 Uhr Waldböckelheim Hl. Messe

10:30 Uhr Sponheim Hl. Messe

**Montag, 06.07.**

09:00 Uhr Roxheim Rosenkranz

**Unsere Veranstaltungen:****Kirchenbänke abzugeben**

Aus der Kirche St. Bartholomäus sind zwei Bänke gegen Spende abzugeben. Bei Interesse melden Sie sich gerne im Pfarrbüro.

**Pfarrbriefausträger gesucht**

wir suchen für Mandel und einige Gebiete/ Straßen in Waldböckelheim neue Pfarrbriefausträger:Innen. Bei Fragen und Interesse melden Sie sich gerne im Pfarrbüro. Dann können wir auch besprechen, welche Straßen in Frage kommen und wie viele Pfarrbriefe es jeweils sind.

**Ge(h)präche auf dem Weg**

Miteinander eine Wegstrecke gehen und reden kann wohltuend und heilsam sein. Es darf das zur Sprache kommen, was Sie bewegt. Treffpunkt und Uhrzeit werden persönlich mit mir vereinbart. Ein Ge(h)spräch ist keine Therapie, aber manchmal hilft es ja schon, wenn wir jemanden zum Reden finden. Kontakt: Claudia Kuhn

**Seniorenachmittag Weinsheim**

**Do., 02. Juli 2026 um 15:00 Uhr** im evang. Gemeindehaus, Sommergymnastik mit Andrea Mohr  
 Im August ist Sommerpause.

**Fit in den Tag: Frauenfrühstück „Über Grenzen“ in Waldböckelheim**  
 Neben einem reichhaltigen Frühstück freuen wir uns auf ein geselliges Beisammensein mit Ihnen am **Sa., 11. Juli 2026, 9.00 bis 11.00 Uhr** im Hildegardishaus Waldböckelheim. Unkostenbeitrag 7,00 €. Anmeldung bei Christel Kreer, Tel. 06758-6237.

**■ Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert**

**Ebernburger Str. 19, 67824 Feilbingert**

**Zentrales Pfarrbüro**

Tel. 06708/617670, E-Mail: pfarramt.feilbingert@bistum-speyer.de

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do und Fr 9:00 – 12:00 Uhr sowie Di und Do 15:00 – 17:00 Uhr – mittwochs geschlossen

Homepage: [www.heiliger-disibod.de](http://www.heiliger-disibod.de)

Facebook: Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert (öffentlich zugänglich)

**Seelsorgeteam:****Pfarrer Bernd Schneider:**

E-Mail: [bernd.schneider@bistum-speyer.de](mailto:bernd.schneider@bistum-speyer.de),

Tel. 06708 6176715, Handy 01511 4879868

**Pater Sebastian Varghese (Kaplan):**

E-Mail: [benny.varghese@bistum-speyer.de](mailto:benny.varghese@bistum-speyer.de),

**Tel. Feilbingert:** 06708 6176712;

**Tel. Obermoschel** 06362 6859505, Handy 01511 4879904

**Gemeindereferentin Jutta Zwehn-Gaul:**

E-Mail: [jutta.zwehn-gaul@bistum-speyer.de](mailto:jutta.zwehn-gaul@bistum-speyer.de),

Tel. 06708 6176718, Handy 0151 147879932

**Pastoralreferentin Kerstin Jost:**

E-Mail: [kerstin.jost@bistum-speyer.de](mailto:kerstin.jost@bistum-speyer.de); Mobil: 01511 4880037

**Hauskommunion:** Anmeldungen bitte im Pfarrbüro (Tel. 06708 617670).

**Buchhaltestelle – die Bücherei im Pfarrheim Feilbingert** (Kolpingstr. 3):

Öffnungszeiten Mi 16:00 – 17:00 Uhr und Sa 11:00 – 12:00 Uhr.

Der nächste Pfarrbrief erscheint am Wochenende 01./02.08.2026.

Redaktionsschluss: Di., 14.07.2026.

**Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 15.06.- 03.07. urlaubsbedingt donnerstags geschlossen.**

**Dienstag, 30.06.2026**

18.00 Alsenz Heilige Messe

**Freitag, 03.07.2026**

17.00 Hallgarten stille Anbetung

18.00 Hallgarten Herz-Jesu-Messe

**Samstag, 04.07.2026**

18.00 Donnersberg/Keltenhütte Dekanatsgottesdienst

Es besteht Mitfahrgelegenheit zum Dekanatsgottesdienst. Anmeldung bis Mi., 01.07. im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr. 06708 617670.

**Sonntag, 05.07.2026 - 14. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Feilbingert Heilige Messe; †† Aloysia und Clemens Rossel

10.30 Hallgarten Heilige Messe † Alice Grünwald; †† Fam. Martins

Der angekündigte Kinderwortgottesdienst muss leider entfallen. Nächster Kinderwortgottesdienst am So., 02.08.

15.00 Disibodenberg Ökum. Gottesdienst zum „Taufertag“ organisiert von dem Hildegardis-Freundeskreis Disibodenberg e. V.

**Dienstag, 07.07.2026**

17.00 Feilbingert stille Anbetung

18.00 Feilbingert Heilige Messe

**Sonntag, 12.07.2026 - 15. Sonntag im Jahreskreis**

10.30 Hallgarten Zentralgottesdienst zum Patronatsfest der Pfarrei;

†† Margarete und Hans Verhoolen; † Fritz Thiel; † Herbert Kossmann; †† Fam. Walter Grünwald

**Sonstige Veröffentlichungen**

Sommerfest der Kolpingsfamilie Hallgarten am Fr., 10.07., 18:00 Uhr an der Unterkirche Hallgarten.

Anmeldung bitte bei Sigrid Knieling (Tel. 06362 309551).

**■ Evangelische Gemeinde am Soonwald (EGfD) - Winterbach**

Bergstraße 12,  
 55595 Winterbach

Weitere Infos: [www.eg-am-soonwald.de](http://www.eg-am-soonwald.de)

Pastor Winfried Borlinghaus, Tel. 06756 158 9999

Jugendpastor Jan Brechlin, Mobil: 0151 2078 3530

**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!**

Gottesdienst, regulär: Sonntags, 10,00 Uhr

(außerhalb der Ferien mit Kindergottesdienst)

Teenkreis: Donnerstags 18.30 Uhr

Jugendkreis: Freitags 19.30 Uhr

Jungschar: Samstags 14.30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

**Nächster Gottesdienst:****Sonntag, 05.07.2026**

10:00 Uhr Gesprächsgottesdienst

**■ Evangelisch-methodistische Kirche**

Pastor Wesley Fajardo Pereira

Agnesienberg 2a

55545 Bad Kreuznach

[wesley.pereira@emk.de](mailto:wesley.pereira@emk.de)

0671-33618

Internet: <http://www.emk-kh-s.de>

**Sonntag, 05.07.2026**

10 Uhr Gottesdienst mit Pastor Wesley Pereira

**Regelmäßige Termine:**

Dienstag: Hauskreis 14-tägig, Infos bei Pastor Pereira

Mittwoch: Chorprobe 19 Uhr

Lobpreisbandprobe nach Absprache

Kirchenkaffee nach Absprache

**■ Jehovas Zeugen****Einladung zum Gottesdienst****Königreichssaal Jehovas Zeugen****Am Schlittweg 9****55593 Rüdesheim**

Für die Gemeinde Bad Kreuznach **Süd** findet am **Samstag, den 04. Juli 2026, von 17:00-17:35 Uhr** ein biblischer Vortrag zum Thema: „**Warum nahm Jesus Leid und Tod auf sich?**“ statt.

Für die Gemeinde Bad Kreuznach **Nord** findet am **Sonntag, den 05. Juli 2026, von 10:00-10:35 Uhr** ein biblischer Vortrag zum Thema: „**Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen!**“ statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Vortrag folgt eine **Besprechung des Wachturm-Artikels** mit dem Thema: **Als Paar beste Freunde sein.**

**Fokus:** Eine glückliche Ehe basiert auf einer engen Freundschaft zueinander und zu Jehova.

Jehovas Zeugen laden **herzlich** zu diesen Gottesdiensten ein. **Der Eintritt ist frei und es finden keine Geldsammlungen statt.** Bei Bedarf können die Gottesdienste auch digital per Videokonferenz oder Telefon besucht werden. Die Zugangsdaten sind telefonisch unter 0671-92899689 erhältlich.

Weitere Informationen über Jehovas Zeugen sowie ein umfangreiches **Online-Angebot** mit Videos und Downloads finden Sie auf der offiziellen Website [www.jw.org](http://www.jw.org) in über 1.125 Sprachen.

## Aus Vereinen und Verbänden

**■ TSV Bockenau**

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Tennisabteilung des TSV Bockenau am **Mittwoch den 08.07.2026 im Tennisheim Beginn 18.30 Uhr**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungsvorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
  - der/ des Kassierin/Kassierer
  - der/ des Sportwartes;
  - der/ des 2. Beisitzerin/Beisitzers
  - der Kassenprüferinnen/Kassenprüfer
7. Rückblick/Ausblick
  - + Frühjahrssanierung/Platzpflege
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 05.07.2026 schriftlich (Email) an den Vorstand zu richten.

Nächste Jahreshauptversammlung TSV noch nicht bekannt

## ■ Bulldog- und Schlepperfreunde Bockenau e.V.

### Stammtisch

Unser Stammtisch im Juli 2026 findet am Freitag, den 03.07.2026 statt. Weil das Sportheim Bockenau geschlossen ist findet unser Stammtisch im Juli in Waldböckelheim statt.

Wir treffen uns um 19:30 Uhr in Wild and Evil Pizza am Sportplatz.

## ■ TuS 1919/51 Gutenberg

### Beachvolleyballfeld ist kein Hundespielplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der installierten **Kameraüberwachung** des Sportgeländes, die regelmäßig gesichtet wird, konnte beobachtet werden, dass Hunde auf das Beachvolleyballfeld des Sportgeländes geführt werden und dieses als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt wird. Die Personen, die dies praktizieren, sind Gutenberger und auf den Kamerabildern deutlich zu erkennen.

Wir bitten um Verständnis, dass das **Beachvolleyballfeld ausschließlich für den Sportbetrieb vorgesehen** ist. Aus hygienischen Gründen sowie zum Schutz und Erhalt der Spielfläche dürfen Hunde den Sandbereich nicht betreten.

Wir bitten daher alle Hundehalterinnen und Hundehalter, das Beachvolleyballfeld nicht als Auslauf- oder Spielfläche zu nutzen und die Regelungen auf dem Sportgelände zu beachten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern der Sportanlage.

## ■ TV Gutenberg e. V.

### Mitgliedsbeiträge

Im Juli werden die jährlichen Mitgliedsbeiträge abgebucht. Wir bitten deshalb alle Mitglieder, die uns angegebenen Kontoverbindungen zu prüfen und ggf. Änderungen mitzuteilen. Gerne steht Ihnen Mathilde Peil für Informationen und Fragen zur Verfügung.

Tel.: 06706 / 6074

Besuchen Sie uns auch im Internet: [www.turnverein-gutenberg.de](http://www.turnverein-gutenberg.de)

## ■ HFC Hargesheim – Die Dippeschisser

### Schoppeabend

Wir laden ein – zu unserem 2. Schoppeabend mit Weck Woscht und Wein, Donnerstag den **02. Juli 2026** ab 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Hargesheim. Dieses Mal bedienen euch unsere legendären **Hinkelsteiner**. Freuen uns auf Euch alle. Bei schlechter Witterung fällt die Veranstaltung aus.

## ■ TSV Hargesheim

### Fußballabteilung:

#### Folgende Begegnungen finden statt:

#### D-Junioren (U13) TSV I: Landesliga

#### Samstag, den 04. Juli 2026 um 11:00 Uhr Freundschaftsspiel

Begegnung auswärts gg. FV Hassia Kempten (Stadion: Kunstrasen Bingen-Büdesheim / Hitchinstr. 32 / 55411 Bingen)

#### Männer (B-Klasse):

#### Mittwoch, den 01. Juli 2026 um 19:00 Uhr Freundschaftsspiel

Begegnung auswärts gg. SV Winterbach II (Stadion: Rasenplatz Hergenfeld / Zum Sportplatz / 55452 Hergenfeld)

**Alle anderen Mannschaften befinden sich bereits in der Sommerpause.**

**Unsere Teams freuen sich über Zuschauer und die Unterstützung der Fans.**

## ■ SV08 Norheim

### Öffnungszeiten Sportheim

Im Sportheim zeigen wir am Wochenende Fußball der 1. und 2. Bundesliga.

Geöffnet freitags 19:30 Uhr, samstags ab 17.00 Uhr und sonntags ab 17.00 Uhr.

### Förderverein SV08

Der Förderverein bedankt sich bei allen Helfern für den Arbeitseinsatz am Sommerfest. Viele bedankten sich für die Teilnahme am „Lebendkicker“ für Organisation, Austragung und den Turniercharakter mit 8 teilnehmenden Mannschaften. Im Rudel wurde das 2. Gruppenspiel der Deutschen am Samstag an der Großbildleinwand mitgefiebert.

### Wanderfreunde Norheim

Die Wanderabteilung des SV 08 Norheim beteiligt sich am 05.07.2026 am Wandertag, barrierefrei „Rheintalwanderung“ in Oberwesel-Langscheid.

Für die Teilnehmer stehen abwechslungsreiche Strecken über 6 km, 10 km & 20 km zur Auswahl. Die gemeinsame Abfahrt erfolgt um 08:00 Uhr am Sportheim in Norheim.

Stephan Karsch

### Spielplan Bulls Acht Dart

A-Klasse FDL-KH am 14.08. um 20 Uhr Don Promillos - Bulls 8 in Spredlingen.

B-Klasse FDL-KH am 14.08. um 20 Uhr Vikings - Bulls 8 in Bad Sobernheim.

C2-Klasse FDL-KH am 21.08. um 20 Uhr DC Guldental 2 - Bulls 8 in Guldental.

## ■ Landfrauen Norheim

### Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am 8.7.26, 19 Uhr im kath. Pfarrheim laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

### Tagesordnung

- Begrüßung der 1.Vorsitzenden
- Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht der Kassierer
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstellung der Pläne des kommenden Jahres
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes

Im Anschluss wollen wir je nach Wetterlage uns gemütlich im Pfarrgarten zusammensetzen und was essen.

Es wäre sehr schön, wenn möglichst alle da sein könnten, die nicht in Urlaub sind. Der Abend endet in gemütlicher Runde!

## ■ Coro Crescendo Roxheim

### Liebe Sängerinnen und Sänger,

**nach der „Hitzefrei-Woche“ setzen wir unsere Chorarbeit am kommenden Freitag, den 3. Juli, fort.**

Wir haben noch 3 Chorproben, bevor wir in die Sommerpause gehen. Am 24. Juli unternehmen wir zum Saisonabschluss eine Wanderung um Roxheim und kehren anschließend zum gemütlichen Beisammensein ein. Mit dem Singen geht's dann weiter am Freitag, den 21. August, ganz ausgerichtet auf unser Konzert am 20. September.

### Liebe Chorfreunde,

#### Sie spielen mit dem Gedanken selbst im Chor zu singen?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf oder kommen Sie mal unverbindlich zu einer „Schnupper“-Chorprobe. Wir wollen mit diesem Aufruf besonders Männer für Tenor und Bass ansprechen. Chorproben sind Freitagabends von 18.00 bis 19.45 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Roxheim. [www.mgv-roxheim.de](http://www.mgv-roxheim.de)

## ■ VfL Rüdesheim 1922 e.V.

### „Lust auf Tennis?“

Der VfL-Rüdesheim lädt ein! Hobby- und Mannschaftsspieler! Kommt einfach vorbei. Dienstags zum Damentraining, Mittwochs zum Herrentraining. Jeweils ab 18,00 Uhr.

Oder melde Dich zu einem kosten-losen Schnupper-Tennis mit Trainer bei S. Lechert Tel.: 015140564022 an. Probier's einfach mal aus, Tennis macht Spaß. Wir freuen uns auf neue Mitspieler, und Geselligkeit wird bei uns auch gepflegt."

## ■ Landfrauen Rüdesheim

Hallo liebe Landfrauen und Landmänner, der Sommer ist da!

Am Mittwoch, den **01.07. 2026** um **18.00 Uhr** findet wie gewohnt unser monatliches Treffen bei Helga statt.

Um den Sommer noch besser genießen zu können **laden** wir euch herzlich zu leckeren, kühlen **Cocktail** (mit und ohne Alkohol) ein!

Neue, Interessierte und zukünftige Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf einen schönen Sommerabend mit guter Laune und schönen Gesprächen

## ■ TV-Rüdesheim 1902 e.V.

### Der TV-Rüdesheim 1902 e.V. bietet an:

WAKE UP YOGA im Freibad Rüdesheim an der Nahe  
Starte entspannt in den Morgen – Yoga im Freien, direkt am Wasser.  
4 Termine - Sommer 2026 - bei gutem Wetter:

\* Mi., 15. Juli 2026

\* Mi., 22. Juli 2026

\* Mi., 29. Juli 2026

\* Mi., 05. August 2026

08:00 – 09:00 Uhr

Schwimmbad Rüdesheim an der Nahe

Keine Anmeldung erforderlich – einfach vorbeikommen! Yogamatte mitbringen, fertig.

## ■ VFL Sponheim 1920 e.V.

### Abt.Fussball

**Vorankündigung:** Auch in diesem Jahr findet in Sponheim wieder das 4.Mainz05 Trainingscamp fürKinder im Alter von 6-13Jahren statt.

Termin:Donnerstag 15.10.2026-Samstag 17.10.2026!

Anmeldung unter [www.05er-fussballschule.de](http://www.05er-fussballschule.de)

Nähere Informationen und Programmablauf später in dieser Ausgabe.

## ■ Briefmarken- und Münzensammlerverein Sponheim und Umgebung e.V.

### Sommerfest BMSU am Sonntag, den 5. Juli ab 11 Uhr auf dem Sportplatz Sponheim, mitten in der Natur.

Frischer Aschenbraten ab 12:30 Uhr

Nachmittags Kaffee und Kuchen.

Dosen werfen, Pfeile werfen, Ballspiele, Schätzspiele, allgemeine Be-  
lustigung für Kinder und Erwachsene sind geplant.

Anmeldung für den Aschenbraten bis 2.7. unter Tel. 06758/7477 erbeten.  
PS: auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

## ■ Kath. Frauenteam „Über Grenzen“, Waldböckelheim

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück unter dem Motto „Fit in den  
Tag“, am Samstag, 11. Juli 2026 von 9 bis 11 Uhr im Hildegardisshaus in  
Waldböckelheim.

Bitte bis 09. Juli 2026 bei Christel unter (06758) 6237 anmelden.

Unkostenbeitrag 7€.

Über eine rege Teilnahme über Grenzen hinweg freuen wir uns.

## ■ Seniorenkreis Wallhausen

### Abschlusstreffen vor der Sommerpause

Liebe Freunde unserer geselligen Nachmittage,  
kaum ist das gemeinsame Singen mit der Gruppe „Rübezah!“ vorbei,  
läuft schon die Anmeldung für das nächste und somit letzte Treffen vor  
unserer Sommerpause. Wir haben bei Familie Orben im Forum Vinum in  
der Grabenstraße reserviert für

Mittwoch 15. Juli 2026 ab 15.00 Uhr.

Wir verbringen dort einen kurzweiligen Nachmittag bei Kaffee und Ku-  
chen und beschließen den Tag mit einem Imbiss, dafür gibt es eine klei-  
ne Abendkarte.

Bitte unbedingt bis Donnerstag 9. Juli bei Grazyna Reddig Tel. 6775  
anmelden, sofern noch nicht in der Liste eingetragen. Bedenkt bitte,  
dass nie nur einer meint: „Auf einen kommt es doch nicht an, ich fin-  
de noch ein Plätzchen“, und dann kommen (wie letzters passiert) 20  
Prozent mehr Gäste als angemeldet. Das erschwert die Durchführung  
eines Treffens und setzt unser Team unnötig unter Druck. Danke für Euer  
Verständnis.

Wir freuen uns auf fröhliche Stunden mit Euch im Forum Vinum,

## ■ Seniorenstammtisch Wallhausen

Der Seniorenstammtisch trifft sich am Donnerstag, den **09. Juli 2026  
um 15.00 Uhr** im Gräfenbachkeller bei Anke und Carolin Eckes. Über  
eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Jeder Teilnehmer ist  
herzlich willkommen. Anmeldungen bitte telefonisch bei Margit Eckes,  
Tel.Nr. 06706/1095.

Der verschobene Seniorenstammtisch **vom 25.06.2026** findet am Don-  
nerstag, den **02. Juli 2026 um 15.00 Uhr** im Weingut Doris und Edgar  
Orben, Grabenstr. 9. statt.

## ■ SG Weinsheim

### Abteilung Fußball

Walking Football:

Mittwoch, 8.7.26, 19.00 Uhr

### Abteilung Yoga

10'er Kurs:

Freitag, 3.7.26, 18.00 Uhr, Halle

Übungsleiterin: Frau Neurohr

### Abteilung Turnen

Callanetics:

Dienstag, 7.7.26, 18.30 Uhr, Halle

Übungsleiterin: Frau Brehm

Rücken-Fit:

Mittwoch, 8.7.26, 19.00 Uhr, Halle

Übungsleiterin: Frau Kuß

Eltern- und Kindturnen:

Donnerstag, 2.7.26, 15.30 Uhr, Halle

Übungsleiterin: Frau Nessel

Kinderturnen 3 bis 6 Jahre:

Mittwoch, 8.7.26, 15.30 Uhr, Halle

Übungsleiterin: Frau Nessel

Kinderturnen 6 bis 10 Jahre:

Dienstag, 7.7.26, 16.45 Uhr, Halle

Übungsleiter: Herr Knechtges

### Abteilung Tanzen

Kindertanzen 6 bis 10 Jahre:

Donnerstag, 2.7.26, 16.35 bis 17.45 Uhr, Halle

Übungsleiterinnen: Frau Jung, Frau Veith-Braune, Frau Bernhard-Brunner

Kindertanzen 3 bis 6 Jahre:

Freitag, 3.7.26, 15.00 bis 16.00 Uhr, Halle

Übungsleiterinnen: Frau Osterberg, Frau Nessel

### Abteilung Nordic Walking

Montag, 6.7.26, 18.00 Uhr, Treffpunkt Sportheim

Übungsleiterin: Frau Hay (Mobil: 0162/8802643)

### Abteilung Fitness

Fighter Fitness:

Donnerstag, 2.7.26, 18.30 Uhr, Hallenanbau

Übungsleiter: Herr Kuhn

Kettlebell:

Montag, 6.7.26, 18.30 Uhr, Hallenanbau

Übungsleiter: Herr Kuhn

Weitere Informationen unter [www.sgweinsheim.de](http://www.sgweinsheim.de)

## Abt. Volleyball

Vorankündigung Beachvolleyball und Boule Turniere 2026.

Am Wochenende 25.-26.Juli 2026 findet wieder unser Turniere statt.

Samstags wird wieder das Beachvolleyball-Turnier für Freizeitmann-  
schaften stattfinden (4 gegen 4),

Sonntags findet dann das Beachvolleyball-Turnier für Aktive (2 gegen 2)  
und das Ortsturnier im Boule statt.

Anmelden und weitere Info bei C.Schenk (015783857617) od. schenk-  
carina@web.de.

Trainingszeiten:

Damen1: Do. 19:30 Uhr

Damen2: Mo. 17:30 Uhr u. Do. 18:00 Uhr

Mixed: Mo. 19:30 Uhr

weitere Info bei C.Schenk (015783857617) od. D.Wollmer (01704411074)

## ■ TC Weinsheim e.V.

Doppelter Aufstieg für den TC Weinsheim in der Medenrunde 2026!

Herzlichen Glückwunsch an unsere beiden erfolgreichen Aufsteiger-  
Teams! Eine starke Saison, großer Teamgeist und verdient der Sprung  
in die A-Klasse!

Jungen U15 Spielgemeinschaft Weinsheim/Simmertal

- Jannis Steitz
- Linus Noah Groh
- Elias Nickels
- Theo Schmitt
- Niklas Porth
- Jonas Schäfer
- Herren 30 (1) TC Weinsheim
- Fabian Wollmer
- Dirk Riethausen
- Mathias Baus
- Felix Schneberger
- Marco Mattes
- Moritz Fischer

Ein großes Dankeschön an alle aktiven Spielerinnen und Spieler sowie  
an unsere Zuschauer und Unterstützer, die uns in den vergangenen Wo-  
chen begleitet und angefeuert haben!

Trainingseinheiten:

- Montags ab 18 Uhr: Training der Damen 40
- Dienstags ab 15 Uhr: Training der Herren 60 und Herren 65
- Mittwochs ab 18:30 Uhr: Training der Herren 30
- Freitags ab 15 Uhr: Training der Kinder U 12 und U 15
- Freitags ab 18 Uhr: Training der Herren 30

## ■ VdK Ortsverein Weinsheim

### Tagesfahrt ins Brohltal

Der VdK Ortsverein Weinsheim lädt am Samstag, 8. August 2026, zu  
einer abwechslungsreichen Tagesfahrt ins schöne Brohltal ein.

Mit dem Reisebus geht es zunächst zur Fahrt mit dem legendären Vulkan-  
Express, der die Teilnehmer bis nach Engeln in der Eifel bringt. Anschlie-  
ßend ist ein gemeinsames Mittagessen in Mülheim-Kärlich vorgesehen.  
Danach führt die Fahrt weiter nach Andernach, wo eine Stadtrundfahrt auf  
dem Programm steht. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die schöne  
Stadt rund zwei Stunden lang auf eigene Faust zu erkunden.

Die Abfahrt erfolgt um 8.15 Uhr an der Bushaltestelle Weinsheim Orts-  
mitte gegenüber der Volksbank. Die Rückfahrt ist gegen 17.00 Uhr  
geplant.

Der Fahrpreis beträgt 40 Euro für Mitglieder und 60 Euro für Nichtmit-  
glieder. Im Preis enthalten sind die Fahrt im Reisebus, die Fahrt mit dem  
Vulkan-Express, das Mittagessen sowie die Stadtrundfahrt.

## ■ Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe „Trauerbrücke“ in Bad Kreuznach steht Trauer-  
nden offen, die in ihrem Schmerz und ihrer Hoffnungslosigkeit nicht allei-  
ne bleiben möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrun-  
gen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird begleitet von 5 Frauen und 1 Mann, die in der  
Trauerarbeit aktiv sind.

17Das nächste Treffen findet statt am 07. Juli 2026 um 17.00 Uhr.  
Eine Anmeldung bis Montag 06. Juli ist erforderlich bei Gerlinde Graf  
Tel.0671-84444912.

## ■ Stiftung Kreuznacher Diakonie

### Ferienlektüre aus Bretzenheim

Am Samstag, dem 4. Juli 2026, findet wieder von 9.30 bis 14.00 Uhr der  
allmonatliche Büchermarkt an der Bretzenheimer Eremitage statt. Es gibt  
wie immer eine riesige Auswahl an Büchern aller Sach- und Fachgebiete  
sowie Comics, Schallplatten, CDs, DVDs, Spiele, Puzzles und Bilder zu  
günstigsten Preisen. Außerdem lädt das Café Löwenzahn zur Einkehr ein.  
Der Erlös geht wie immer vollständig an die Wohnungslosenhilfe der  
Stiftung Kreuznacher Diakonie. Von Bücherspenden bitten wir an die-  
sem Tag abzusehen. Solche Spenden - ausschließlich in sehr gut er-  
haltenem, verkaufsfähigen Zustand - können aber weiterhin dienstags  
zwischen 9.00 und 14.00 Uhr abgegeben werden. Das ehrenamtliche  
Büchereremiten-Team erreichen Sie für Fragen unter 0176 16053153.

## ■ Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim

**Sonntag, 05.07.2026, Handwerkssonntag mit Backtag und Upcycling**  
Am Sonntag, dem 05.07.2026 werden wieder verschiedene Handwerker im Freilichtmuseum tätig. Sie führen ihre Profession vor und berichten den Besuchern gerne von diesem. Zusätzlich können im Schul- und Backhaus Neuwied-Heddesdorf auch frische Teichen vom Museumsbäcker gekauft werden. In der Baugruppe Hunsrück-Nahe können die Besucher beim Upcycling aus Alt Neu machen und kreativ werden.

**Donnerstag, 09.07.2026, Familienangebot Schieferhammer und Schnitzbank**

Kinder und ihre Eltern können am 09. Juli sich richtig Handwerklich betätigen. Beim Schnitzen lernen Sie wie mit einer Schnitzbank umzugehen ist und wie Holznägel geschnitzt werden. Und beim Schieferzurichten werden Schieferplatten in Form gehauen - u.a. Herzen, Kreise oder auch einfache schöne rechteckige Platten. Das Angebot ist wunderbar interaktiv und motiviert dazu zwei neue Hobbies für sich zu entdecken.

**Samstag und Sonntag, 11.-12.07.2026, Living History - IG Leben um 1900 mit Hutmacherin**

Von Samstag bis Sonntag verwandelt sich die Baugruppe Hunsrück-Nahe im Freilichtmuseum in ein Dorf um 1900.

Die Living History Gruppe „IG Leben um 1900“ nimmt die Besucher mit in eine Epoche zwischen Fortschritt und Tradition. Kochen mit Feuer, Eigenanbau im Garten aber doch Fotografie, Grammophon und andere moderne Technologien. Der Postmann stellt den Besuchern auch gerne Zeitreisepässe aus.

Und eine Berliner Hutmacherin wird Hüte wie um 1900 herstellen. Vom Design, über das Werkzeug bis zum fertigen Hut wird sie die gesamte Woche davor ihr Handwerk vorstellen und sich diesem Projekt widmen.

## ■ Disibodenberger Scivias Stiftung

**Öffentliche Führung durch die Klosterruine Disibodenberg am Sonntag, den 05. Juli**

Der Disibodenberg blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Nach einer noch unklaren keltischen und römischen Besiedlung reichen die Anfänge des klösterlichen Lebens bis in das 7. Jahrhundert: Um etwa 650 ließ sich der irisch-schottische Wandermönch Disibod mit seinem Gefolge auf dem Berg nieder und missionierte von hier aus das Naheland.

Um das Jahr 1000 errichteten Augustiner-Chorherren ein kleines Stift, bevor um 1100 Benediktiner eine weitläufige Klosteranlage erbauten. In dieser Epoche verbrachte auch Hildegard von Bingen vier Jahrzehnte ihres Lebens auf dem Disibodenberg. Später prägten Zisterzienser rund 300 Jahre lang das klösterliche Leben an diesem Ort.

Obgleich die Anlage nach Auflösung des Klosters als Steinbruch diente, ist immer noch Beachtliches zu entdecken. Innerhalb einer romantischen Parkanlage von 1840 eröffnet sich den Besucherinnen und Besuchern eine Ruine in mystischer Stimmung.

Das Team des Disibodenbergs lädt am Sonntag, den 5. Juli, **von 13.00 bis 15.00 Uhr** zu einer öffentlichen Führung ein. Die Führung ist für alle Interessierten offen, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Treffpunkt ist der Museumshof am Disibodenberger Hof.

Teilnahmebeitrag: 10 € inkl. Eintritt.

Vor dem Besuch oder im Anschluss können Gäste das Museum besuchen oder bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen den Besuch im Museumshof ausklingen lassen.

## ■ Bund Deutscher Pfadfinder\_innen LV RLP

**Jetzt anmelden: Deutsch-Französisch-Spanische Jugendbegegnung „YOUtopia - Gestalte DEINE Zukunft!“ in Deutschland**

Vom 20.-30. Juli veranstaltet der Kinder- und Jugendverband „Bund Deutscher Pfadfinder\_innen“ RLP eine internationale Jugendbegegnung in Neu-Anspach im Taunus. Die Teilnahme ist offen für alle Interessierte zwischen 15 und 18 Jahren.

Was läuft schief in der Welt? Wie könnte es besser laufen? Wie könnte deine Utopie aussehen und wir können wir einem guten Leben für alle näher kommen?

Diesen und vielen weiteren Fragen möchten wir gemeinsam auf unterschiedlichste Weise nachgehen.

Neue Freund\*innenschaften, Ausflüge, Natur & Kultur aber auch das Erlernen anderer Sprachen und natürlich das Badengehen kommen bei dieser Jugendfreizeit nicht zu kurz!

Bei internationalen Projekten steht vor allen Dingen die Begegnung mit Jugendlichen aus anderen Ländern im Vordergrund. Zur Teilnahme ist es nicht erforderlich, Kenntnisse in den anderen Sprachen zu haben. Die Begegnung wird von zertifizierten Sprachanimateur\*innen organisiert, die vor Ort übersetzen und bei der Kommunikation zwischen den Teilnehmer\*innen unterstützen. Außer der Bereitschaft, sich aktiv am Gemeinschaftsleben während der Jugendbegegnung zu beteiligen, gibt es keine Voraussetzungen.

Die Höhe des Organisationsbeitrages liegt zwischen 200€-300€ und erfolgt nach Selbstesteinschätzung.

Das Projekt ist eine Kooperation mit der französischen Organisation Gwennili und der spanischen Organisation Asociación Auryñ und wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gefördert.

Anmeldung und weitere Infos unter: [www.bdp-rlp.de](http://www.bdp-rlp.de)

Der Bund Deutscher Pfadfinder\_innen Landesverband RLP (BDP RLP) ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat seinen Sitz in Bad Kreuznach.

## ■ Initiative Soonwald e.V.

**Wanderung zur Schinderhanneshöhle und Naturdenkmal Beilstein 27.06.26**

Die wegen der Hitze auf 8 Uhr vorverlegte Wanderung der Initiative Soonwald unter der Führung von Förster i.R. Gernot Albrecht führte auf wunderschönen, schattigen Waldwegen hinunter ins Hoxbachtal. Geologische Formationen und eine beeindruckende Flora in diesem heimatischen Abschnitt des schönen Naturparks Soonwald wurden gezeigt und benannt. Bei einer kleinen Pause an der Schinderhanneshöhle wurde vom Leben und Sterben des bekannten Schinderhannes, Johannes Bückler, erzählt - mit einer Kostprobe des Liedes vom Schinderhannes. Der Soonwald mit seiner reichen geologischen Geschichte von über 400 Mio Jahren beeindruckte die Wandergruppe am wenigsten bekannten Naturdenkmal Beilstein mit steil aufragendem Quarzitkamm und mächtigen Blöcken und Spalten. Nach gut zweieinhalb Stunden zurück am Startpunkt waren sich alle einig, dass diese wunderschöne Tour noch einmal angeboten werden soll.

## Allgemeines

### ■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

**Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer**

Es klingt erst mal einleuchtend, einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Doch das funktioniert nicht immer - im Gegenteil, es kann sogar den umgekehrten Effekt haben.

Warme Luft enthält mehr Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf als kältere. Lüftet man einen kühlen Kellerraum bei schwülwarmem Wetter, kühlt sich die warme Außenluft an den kälteren Kellerwänden ab, die Feuchte wird freigesetzt und die Luftfeuchte steigt an. Das führt im schlimmsten Fall zu Schimmel an den Wänden.

Häufig wird empfohlen, den Keller im Sommer nur in den kühleren Nacht- und Morgenstunden zu lüften. Ob das hilft, hängt aber immer von der absoluten Luftfeuchte ab, also der Menge Wasserdampf, die tatsächlich in einem Kubikmeter Luft enthalten ist. Denn nur wenn die absolute Luftfeuchte außerhalb niedriger ist als im Keller, wird die Raumluft durch das Lüften trockener. Abhilfe können spezielle Lüftungsgeräte schaffen, die selbständig das Innen- und Außenklima abgleichen und nur dann anspringen, wenn mit der Außenluft auch getrocknet werden kann.

Wenn im Hochsommer die Temperaturen nachts kaum abkühlen oder die absolute Feuchte der Außenluft längere Zeit zu hoch ist, funktioniert das allerdings nicht mehr gut. In solchen Fällen kann ein Kondensationstrockner zur Luftentfeuchtung eingesetzt werden. Dabei sollte auf einen möglichst niedrigen Stromverbrauch geachtet werden.

Im Winter funktioniert das Trocknen durch Lüften in der Regel besser, denn kalte Luft enthält weniger Feuchtigkeit als warme und die Luft draußen ist trockener als drinnen. Beim Lüften im Winter wird die wärmere, feuchte Innenluft durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener. Ein Hygrometer (Luftfeuchtigkeitsmessgerät) hilft dabei, die relative Luftfeuchtigkeit im Auge zu behalten und so gezielt zu lüften.

Eine ausführliche, individuelle Beratung erhalten Ratsuchende bei den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch. Dort gibt es Informationen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen im Privathaushalt.

Der Energieberater hat **am Montag, dem 20. Juli, von 13 bis 17.30 Uhr** Sprechstunde in **Bad Kreuznach** in der Kreisverwaltung, Salinenstraße 47, Raum 331. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 0671 803-1004 oder 0800 6075 600.

**Energietelefon der Verbraucherzentrale:** 0800 / 60 75 600 (kostenfrei), montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!



Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## » Familienanzeigen



06. Mai 1966

Wir bedanken uns für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu unserem

# 60. Hochzeitstag

Wir haben uns sehr gefreut und hoffen, dass die vielen guten Wünsche in Erfüllung gehen.

06. Mai 2026



## Hiltrud & Winfried Bamberger

Mandel, im Juli 2026

WOHNEN

IN IHRER REGION

suchen  
und  
finden



### Zwischen Wunsch und Wirklichkeit -Anzeige-

Die Immobiliensuche ist oft ein Balanceakt zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Viele Interessenten starten mit klaren Vorstellungen: ruhige Lage, viel Platz, moderner Zustand und bezahlbarer Preis. In der Praxis zeigt sich jedoch schnell, dass Kompromisse unvermeidlich sind. Vor allem in Ballungsräumen ist es schwierig, alle Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen. Umso wichtiger ist es, Prioritäten zu setzen. Was ist unverzichtbar, worauf kann notfalls

verzichtet werden? Wer flexibel bleibt, erhöht seine Chancen deutlich. Gleichzeitig sollten Suchende den Markt aufmerksam beobachten und Angebote sorgfältig vergleichen. Auch eine zweite Besichtigung oder die Einschätzung durch einen Bausachverständigen kann sinnvoll sein. Am Ende geht es nicht nur darum, irgendeine Immobilie zu finden, sondern eine, die zu den eigenen Lebensplänen und finanziellen Möglichkeiten passt.

### Risiken bei der Immobilienfinanzierung -Anzeige-

Die monatliche Rate wirkt auf den ersten Blick oft machbar. Kritisch wird es, wenn beim Finanzierungsplan nur der Kaufpreis zählt. Denn rund um den Erwerb einer Immobilie kommen weitere Kosten hinzu: je nach Objekt etwa für Modernisierung, Notar, Grundbucheintrag, Absicherung oder den späteren Unterhalt. Wer hier zu knapp rechnet, gerät schnell unter Druck. Ein häufiges Risiko liegt in zu wenig finanzieller Reserve. Un erwartete Ausgaben lassen sich bei Haus oder Wohnung kaum ausschließen – sei es eine Reparatur, eine neue Heizung oder

eine Phase mit geringerem Einkommen. Auch eine zu kurze Zinsbindung kann problematisch werden. Läuft sie in einem ungünstigen Marktumfeld aus, kann die Anschlussfinanzierung deutlich teurer werden. Wichtig ist deshalb ein belastbarer Kassensturz. Wie viel Rate ist auch dann tragbar, wenn sich Lebensumstände ändern? Wer Puffer einplant, Fördermöglichkeiten prüft und den Finanzierungsrahmen nicht bis zur Grenze ausreizt, schafft mehr Sicherheit – gerade bei einer Entscheidung, die oft viele Jahre bindet.



Vertrauen Sie dem Marktführer.

Profitieren Sie beim Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie von Deutschlands größtem Makler für Wohnimmobilien\* - Die Sparkassen-Finanzgruppe.

0671 94-55555 | [sparkasse.net/immobilien](https://sparkasse.net/immobilien)

\*laut Immobilienmanager, Ausgabe #5/2025

S

Sparkasse Rhein-Nahe

### Regelmäßig prüfen -Anzeige-

#### statt später teuer sanieren

Der Wert einer Immobilie hängt nicht nur vom Markt ab, sondern auch vom Zustand. Wer Wartung, Reparaturen und Modernisierungen über Jahre verschiebt, verliert oft mehr als nur Wohnqualität. Sinnvoll ist ein regelmäßiger

Blick auf Dach, Fassade, Haustechnik und Außenanlagen. So lassen sich notwendige Maßnahmen früh erkennen und planbar umsetzen. Wer vorausschauend handelt, schützt seine Immobilie vor unnötigem Wertverlust. *rki*

PRASS

IMMOBILIEN

### IMMOBILIEN-BEWERTUNG

Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine **kostenlose** und unverbindliche Werteschätzung Ihrer Immobilie.

GUTSCHEIN

**Dringend für vorgemerkte Kunden gesucht:** Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen und Baugrundstücke in den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim/Meisenheim, Kirn, Rüdesheim, Langenlonsheim/Stromberg, Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim.

Immobilien Praß · Felkestraße 110 · 55566 Bad Sobernheim  
[ralf.prass@immo-prass.de](mailto:ralf.prass@immo-prass.de) · [www.immo-prass.de](http://www.immo-prass.de) · 0 67 51/95 02 34

Suchen Sie Ihr ZUHAUSE nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne der Erinnerung. .*



Nach kurzer schwerer Krankheit  
nehmen wir Abschied von

## Umaporn Sokol

\* 29.07.1968 † 13.06.2026

In tiefer Trauer  
nehmen wir Abschied:

**Baldur Sokol mit Familie**

**Bockenau, im Juni 2026**

Die Trauerfeier findet am Samstag, den 04.07.2026,  
um 14.00 Uhr im Sportheim Bockenau statt.

Vierzig Kerzen haben wir in unserem Herzen,  
für den, den wir lieben.  
Wenn er geht, erlischt die erste Kerze.  
Mit jedem Lächeln von uns, die nächsten.  
Die allerletzte brennt aber,  
bis wir zu ihm gehen.

*Persische Weisheit*

**Und plötzlich ist alles anders.  
In schweren Momenten sind wir für Sie da.**



55543 Bad Kreuznach, Wilhelmstraße 10

**Tel. 0671-31200**

info@partenheimer-bestattungen.de  
www.partenheimer-bestattungen.de

Der Friede der Wellen des Meeres sei dein,  
der Friede des Fließens der Lüfte sei dein,  
der Friede der ruhigen Erde sei dein,  
der Friede der leuchtenden Sterne sei dein,  
der Friede der nächtlichen Schatten sei dein.  
Mond und Sterne mögen dir immer leuchten.

*Alter Gälischer Segen*

„Es ist nie  
der richtige Zeitpunkt, es ist nie der  
richtige Tag, es ist nie alles gesagt,  
es ist immer zu früh!  
Und doch sind da Erinnerungen,  
Gedanken, Gefühle, schöne Stunden,  
Momente, die einzigartig und  
unvergessen bleiben.“

## Wolfgang Wagner

30.09.1951 - 19.06.2026

In dankbarer Erinnerung  
Deine Geschwister  
Irmgard und Gerhard  
mit allen Angehörigen

Der Trauergottesdienst findet am 6. Juli 2026 um  
14:00 Uhr, in der Pfarrkirche zu Schöneberg statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren  
Zeitpunkt im engsten Familienkreis.

# Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie  
tagesaktuell Traueranzeigen,  
Nachrufe und Danksagungen  
oder entzünden Sie eine Kerze  
unter **trauer-regional.de**



**Danksagung**

**Ute  
Malchus-Luckow**

\* 29.06.1952 † 11.06.2026

Für die vielfältige Anteilnahme, die tröstenden Worte sowie die Unterstützung in den schweren Stunden des Abschieds danken wir von Herzen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Münch mit seinem Team in Wallhausen, der Laurentius-Apotheke Wallhausen, der Praxis Peter Linden mit Team in Hargesheim, dem gesamten SAPV-Team, Herrn Dr. Christian Schulz mit seinem Team in St. Marienwörth Bad Kreuznach, dem Hospiz Bad Kreuznach sowie unserer Nachbarschaft für ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung.

Dem Beerdigungsinstitut Jörg Tullius und Pfarrer Werries danken wir für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

**In stillem Gedenken  
Werner und Tim**

**Hergenfeld**, im Juli 2026

Bevor ich ein alter Mann wurde,  
war ich bedacht, würdig zu leben.  
Im Alter richtete sich mein Streben darauf,  
würdig zu sterben.

*Seneca*

*Danke*

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

**Gisela von Bohr**

sagen wir herzlichen Dank.

Im Namen aller Angehörigen

**Familie Degenhard und  
Horst von Bohr**

Mandel, Juni 2026



**JEDERZEIT FÜR SIE ERREICHBAR**

Bestattungsvorsorge und -beratung  
gerne auch bei Ihnen zuhause.

*Benedikt & Petra Schaller*

**BESTATTUNGSHAUS PETRA SCHALLER e.K.**

Schulstraße 18, 55595 Hargesheim

TELEFON 06 71 - 79 61 44 00 MOBIL 01 60 - 96 74 80 00



*Wir wussten, dass dieser Tag kommen wird. Damit zu leben müssen wir noch lernen. Auch wenn es schwerfällt, können wir Dich nun gehen lassen, denn Deine Liebe ist für immer in unseren Herzen.*

**Jürgen Wermke**

\* 13. Oktober 1941 † 22.06.2026

Tief traurig und gleichzeitig dankbar für unser gemeinsames Leben

**Hanne Wermke  
Daniel & Andrea Wermke  
Hannah & Cora  
Sarah & Patrick Müller  
Lukas & Lucy**

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Waldböckelheim, im Juni 2026





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION



Der Landkreis Bad Kreuznach sucht einen

**Hausmeister** (m/w/d)

zur **Betreuung des Gymnasiums in Kirn**

(Vollzeit, Entgeltgruppe EG 7 TVöD)

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)



Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns bis  
**Montag, 27. Juli 2026.**

Jetzt rasch bewerben und den Landkreis Bad Kreuznach mitgestalten!

## Woran Bewerber gute Arbeitgeber erkennen

-Anzeige-

Schöne Werbeslogans, bunte Recruiting-Videos und das Versprechen einer perfekten Work-Life-Balance: Unternehmen betreiben enormen Aufwand, um sich im Kampf um die besten Köpfe als Traum-Arbeitgeber darzustellen. Doch vieles davon ist Fassade. Wie durchschauen Bewerber das sogenannte Employer Branding und woran erkennen sie echte Qualität?

Der erste Blick sollte weg von der glänzenden Karriere-Website und hin zu unabhängigen Plattformen führen. Wiederholen sich dort Beschwerden über schlechte Führung, mangelnde Kommunikation oder unbezahlte Überstunden?

Dann ist Vorsicht geboten. Auch die Reaktion des Unternehmens auf Kritik verrät viel über die tatsächliche Firmenkultur.

**Zustellung bringt's!**  
LINUS WITTICH

## MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

**Eis in der Hand und Geld auf der Bank:**

Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

**FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)**

Mindestalter:  
13 Jahre



\*keine Anrufe möglich

Bewirb Dich  
per WhatsApp  
0171 6474125\*  
oder online unter  
[www.wittich.de/zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)



**Zustellung bringt's!**  
LINUS WITTICH

Für die wöchentliche Verteilung suchen wir  
**Zusteller (m/w/d)**



Norheim (Vertretung vom 24.08.2026 bis 30.08.2026)  
Norheim (Vertretung vom 03.08.2026 bis 30.08.2026)  
Schloßböckelheim (Vertretung vom 01.07.2026 bis 12.07.2026)  
Spabrücken (Vertretung vom 20.07.2026 bis 31.07.2026)  
Wallhausen (Vertretung vom 03.08.2026 bis 16.08.2026)

**Bewirb Dich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon
- ✓ E-Mail

Bewerbung  
via WhatsApp:  
0171  
6474125



Fülle einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [www.wittich.de/zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)  
Nutze die kostenlose Bewerber-Hotline: **0800 2830095**  
Oder schreibe eine Mail an: [zustellung@wittich.de](mailto:zustellung@wittich.de)

Ein exzellenter Indikator ist der Bewerbungsprozess selbst. Ein guter Arbeitgeber agiert auf Augenhöhe. Das zeigt sich in schnellen Reaktionszeiten, transparenter Kommunikation und Wertschätzung im Vorstellungsgespräch.

Nutzen Sie das Vorstellungsgespräch für gezielte Gegenfragen. Fragen Sie nicht nach dem Obstkorb, sondern nach konkreten Beispielen für die Weiterbildung, die Fehlerkultur oder wie das Team mit Krisen umgeht.

## Weiterbildung hilft bei Lücken im Lebenslauf

-Anzeige-

Der perfekte, lückenlose Lebenslauf ist ein Mythos der Vergangenheit. Krankheit, Neuorientierung, Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen – biografische Brüche sind heute Normalität. Dennoch empfinden viele Bewerber Lücken als Makel und fürchten die Skepsis der Personalverantwortlichen. Das wirksamste Gegenmittel gegen diesen Karriere-Stopp heißt gezielte Weiterbildung. Eine Lücke wird erst dann zum Problem, wenn sie unkommentiert bleibt oder wie

Stillstand wirkt. Wer die Zeit der Erwerbslosigkeit jedoch nachweisbar für die eigene Qualifikation nutzt, dreht das Narrativ komplett um. Aus einer vermeintlichen Schwäche wird das Signal für hohe Eigeninitiative, Lernbereitschaft und Zielstrebigkeit. Personaler bewerten es extrem positiv, wenn ein Bewerber die Initiative ergreift und sein Fachwissen selbstständig auf den neuesten Stand bringt. Dabei kommt es selbstredend auf die strategische Auswahl der Weiterbildung an.

*Heike Steines*  
 staatl. gepr. Kosmetikerin  
 zert. onkologische Kosmetikerin

**Klassische Gesichtsbehandlung**  
 Intensiv .....98,00 €  
 Klärende Gesichtsbehandlung ...88,00 €  
 Teenager .....60,00 €

**Gesichtsenthaarung ..... ab 15,00 €**  
 Needeling, Microdermabrasion

**KOSMETIK FÜR IHR WOHLBEFINDEN**

Soonwaldstraße 10 | 55595 Hüffelsheim  
 Telefon 0671 210 850 70 | Mobil 0151 56 00 44 06  
 HeikeSteines@web.de | www.heike-steines.de



**„DIE KLEINEN“**  
 IN IHRER REGION



**KFZ-MARKT**

**!Höchstpreise!** Kaufe PKW, LKW, Wohnmobile, Traktoren u. Bagger, zahle bar, jeder Zustand, Auto-Export Schröder. Tel.: 0178/6269000

**Ankauf von Gebrauchtwagen.**

Zustand egal, zahle bar vor Ort. 0261-2081855 oder 0173-3049605

**Kaufe alle PKW**, auch mit Motorschaden oder Unfallschaden, bis 22 Uhr erreichbar. Tel.: 0671/79679315 od. 0171/1229324



**SONSTIGES**

**Frau Stefan kauft:** Puppen, Römer-Gläser, Bücher, Schmuck, Porzellan. Tel. 0163/2065841

**Frau Wesel sucht Bekleidung,**

**Pelze,** Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel, Uhren. Tel.: 0163-3967068

**Wir haben wieder Termine frei!**

10% Rabatt auf: Terrassen-, Balkon-, Treppenanierung. Nasse Wände? Feuchter Keller? Steinreinigung für Dach, Fassade, Mauer, Einfahrt & Wege. Steinteppich - die moderne Lösung für Innen & Außen, fugenlos, robust & pflegeleicht. Kostenlose Beratung vor Ort! Tel.: 0163-4928623

Familienanzeigen online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**



DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:




**Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!**

Online: **anzeigen.wittich.de**  
 per E-Mail: **privatanzeigen@wittich-hoehr.de**  
 oder telefonisch: **02624 911-0**

**www.wittich.de**




*Kunst & Antiquitäten*

**Kaufe alte Möbel, Porzellan, Gemälde, alten Modeschmuck, alte Mode, alte Bestecke, komplette Haushalte**

**Garantiert seriöse Bewertung und Kaufabwicklung**  
 Telefon: 06724-2063170




*Freie Zeremonien*

**Petra Gutheil**  
 Ihre FREIE Trau- und Trauerrednerin

**www.petra-gutheil.de**  
 Mobil: 0176 / 55 333 673  
 E-Mail: [freie-zeremonien@petra-gutheil.de](mailto:freie-zeremonien@petra-gutheil.de)



**KH... wir wissen was läuft**

**CHRISTIAN STARK**  
 IMMOBILIEN  
 06 71 - 9203600  
 www.christianstark.eu



**IMMOTACTICS**

**Fragen rundum die Immobilie?**

- kostenfreie Bewertung
- professioneller Verkauf

Salinenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach  
 0671 / 20 27 20 30  
 www.immotactics.de



**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW**

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



**Rittmann**

**Elektrotechnik**

Heiko Rittmann  
 Hochstraße 4  
 55592 Rehborn  
 Tel.: 06753-124073  
 Fax.: 06753-9614993

⚡ Elektroinstallationen  
 ⚡ Daten-u. Netzwerktechnik  
 ⚡ Smart Home **Loxone**  
 ⚡ Photovoltaikanlagen  
 ⚡ Sicherheitstechnik

E-mail: [info@rittmann-elektrotechnik.de](mailto:info@rittmann-elektrotechnik.de)  
 www.rittmann-elektrotechnik.de





# Bauen und

# Wohnen



**Not am Mann???**

**KANALTECHNIK**  
**EGON MACHT GMBH**

**BAD KREUZNACH · WALDBÖCKELHEIM**

**Notdienst!** Abfluss- und Kanalreinigung  
TV-Kanaluntersuchung  
Tiefbau, Reparatur,  
Abscheiderbau Reinigung  
Öl-/Fettscheider

**0671 845100**

**FRG - Verleih**  
Pfaffen-Schwabenheim

**Hubsteiger - 28 m • Kipper + Anhänger**  
**Minibagger • Radlader 1,8 t - 5 t**

**06701 93150**

0179 2071216  
f.reich@ausbau-reich.de

## So bleiben Wohnräume in der Sommerhitze erträglich

-Anzeige-

An heißen Tagen zeigt sich schnell, wie gut ein Haus oder eine Wohnung auf den Sommer vorbereitet ist. Vor allem unter dem Dach steigen die Temperaturen oft schon am Vormittag spürbar an. Viele reagieren dann erst im Raum selbst – mit Ventilator oder dauerhaft gekipptem Fenster. Wirksamer ist es meist, die Wärme gar nicht erst hereinzulassen. Entscheidend sind die Fensterflächen. Wo die Sonne über

Stunden direkt auf Glas trifft, heizen sich Räume stark auf. Außenliegender Sonnenschutz ist deshalb oft deutlich effektiver als Vorhänge oder innen montierte Rollos. Auch Dachfenster brauchen im Sommer besondere Aufmerksamkeit, weil sie der Sonne direkt ausgesetzt sind. Wer morgens früh lüftet und die Wohnung danach möglichst geschlossen hält, nutzt die kühleren Stunden bes

**Heizung Service Bad**

**24 Stunden Notdienst**

- Heizung und Bad
- Renovierung
- Neuinstallation
- Wartungsdienst für alle Heizungen
- Leckortung und Bautrocknung
- Alternative Heizsysteme
- Kanalspiegelung mit Kamera

**Fachbetrieb**  
**Jürgen Baumann**  
Inh. Marion Baumann

**55593 Rüdesheim**  
Im Wiesengrunde 75a  
Mobil: 0171 - 3371881  
baumann-heizungsservice@t-online.de  
www.baumann-heizungsservice.de

0671  
**845 935 0**

ser aus. Querlüften in den Abend- und Nachtstunden kann zusätzlich helfen, aufgestaute Wärme aus dem Gebäude zu bekommen.

Nicht jeder Hitzestau ist allein ein Fensterproblem. Auch schlecht gedämmte Dachflächen, aufgeheizte Fassaden oder fehlender Schatten auf Süd- und Westseiten wirken sich im Alltag aus. Bäume, Pergolen oder begrünte Bereiche rund ums Haus können Außenflächen spürbar entschärfen. Gleichzeitig lohnt der Blick auf innenliegende Wärmequellen: laufende Geräte, Beleuchtung

oder häufiges Kochen erhöhen die Raumtemperatur zusätzlich. Wer neu plant oder umbaut, sollte sommerlichen Wärmeschutz früh mitdenken und nicht erst dann, wenn einzelne Zimmer im Juli kaum noch nutzbar sind. Gerade im Bestand helfen oft schon gezielte Maßnahmen statt einer großen Komplettlösung. Entscheidend ist, das Gebäude als Ganzes zu sehen: Fenster, Verschattung, Lüftung und Bauweise greifen im Sommer eng ineinander. So lässt sich Wohnkomfort verbessern, ohne jeden heißen Tag nur noch zu verwalten.

## Smarte Lösungen für das Haus Wo vernetzte Technik wirklich sinnvoll ist

-Anzeige-

Im Alltag sind es oft dieselben Kleinigkeiten, die Zeit kosten oder unnötig Nerven binden: Die Heizung läuft, obwohl niemand im Raum ist. Außenleuchten brennen länger als nötig. Rollläden bleiben oben, obwohl die Mittagssonne die Räume aufheizt. Smarte Haustechnik verspricht für solche Situationen Entlastung. Entscheidend ist aber nicht die Zahl der Funktionen, sondern ob sie im Haus tatsächlich einen praktischen Zweck erfüllen.

Ein sinnvoller Einstieg beginnt meist dort, wo Abläufe regelmäßig wiederkehren. Dazu gehören Heizungssteuerung, Beleuchtung, Rollläden oder die Kontrolle von Fenstern und Türen. Wer feste Tagesrhythmen hat, kann viele Vorgänge automatisch anpassen lassen. Das bringt vor allem mehr Übersicht und Komfort. Auch der Energieeinsatz lässt sich besser steuern, wenn Heizung, Licht oder Beschattung nicht mehr nur nach Gewohnheit laufen, sondern gezielt nach Zeit, Nutzung oder Wetterlage.

### Nicht alles vernetzen, was technisch möglich ist

Ein häufiger Fehler liegt darin, einzelne Geräte spontan zu kaufen, ohne das Gesamtsystem mitzudenken. Dann gibt es für jede Funktion eine eigene App, Bedienwege werden unüber-

sichtlich und der Nutzen sinkt. Besser ist es, zuerst die Anforderungen im Haus zu klären: Wo wird oft nachgeregelt? Welche Bereiche sollen sicherer werden? Welche Abläufe möchte man wirklich automatisieren? Gerade im Bestand ist außerdem wichtig, ob sich Lösungen sauber nachrüsten lassen und wie aufwendig die Installation ist.

### Einfach bedienbar schlägt technisch überladen

Im Alltag setzt sich nur Technik durch, die zuverlässig funktioniert. Das gilt besonders in Familien, Mehrgenerationen-Haushalten oder bei Nutzern, die keine Lust auf ständige Einstellungen haben. Schalter, Steuerung und App sollten klar aufgebaut sein. Ebenso wichtig ist, dass zentrale Funktionen nicht von einer einzigen komplizierten Bedienlogik abhängen. Wer Besuch betreut, Kinder im Haus hat oder Räume gemeinsam nutzt, merkt schnell, wie wichtig einfache Abläufe sind. Unterm Strich lohnt sich smarte Haustechnik vor allem dann, wenn sie kein zusätzliches Technikprojekt wird. Wer klein anfängt, typische Alltagsprobleme zuerst löst und auf verständliche Bedienung achtet, schafft spürbaren Nutzen – ohne das Haus unnötig kompliziert zu machen.

**Gernot Linn MAURERMEISTER**

**BAUUNTERNEHMUNG**

Am Keltenberg 3 • 55593 Rüdesheim  
Telefon: 0671 / 9 21 31 03

- Maurerarbeiten
- Kleinbaggerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Sanierungsarbeiten

# Hoffest



## 3.-5. Juli 2026 in Sommerloch

- Anzeige -

### Freitag:

**ab 18.00 Uhr:** Starten Sie mit uns  
in ein genussreiches Weinwochenende  
**Dixie & Swing** mit der **Basin Street Band**

### Samstag:

**ab 19.00 Uhr:** Mit feinen Weinen und leckeren Speisen  
vom Alltag relaxen  
**Live-Musik** mit **Zeiler...Just Music**

**21.00 Uhr:** Auftritt der **Tanzgruppe** Maravilla

### Sonntag:

**ab 15.00 Uhr:** Kaffee- und Kuchen-Verkauf  
der Tanzgruppe Maravilla

**16.00 Uhr:** Auftritt der **Kindertanzgruppe** Tanzflummies

**ab 17.00 Uhr:** Singer Songwriter **Urban Fox**

An allen Tagen gibt es Leckeres aus der Gutsküche  
und von Barthelmeh's Gourmetservice

*Wir freuen uns auf Sie,  
Ihre Familie Barth und Team*

## VESTNER

DANISH

### Gerüstbau

Ihr Partner am Bau!

**Weinbergstr. 26a • 55595 Sommerloch**

**Tel.: 0 67 06 - 96 01 48 • Fax 96 00 05**

Angenehme Stunden auf dem  
Hoffest  
in Sommerloch wünscht

## WEINLABOR JOSEF PEITZ

Fenster ■ Türen ■ Wintergärten

## Hum

MEISTERBETRIEB

**HUM Fensterbau  
Hubert Blum  
GmbH**

Rotheck 12  
D-55595  
Sommerloch  
Tel. 0 67 06/912-0  
Fax 0 67 06/8123

info@hum-fensterbau.de www.hum-fensterbau.de

Wir wünschen viel Spaß auf dem Hoffest!



Foto: privat

**Amtliche Fahrzeugprüfungen - Eintragungen - Gasprüfung + Unfall- u. Schadengutachten**



# KFZ-Prüfstelle Waldböckelheim

**KFZ-Sachverständigenbüro**  
Dipl.-Ing. Jens Rümmler

Am Welschberg 6 Tel : 06758-8087808  
55596 Waldböckelheim Mobil : 0160-8578000  
(gegenüber REWE / Aldi) [www.ruemmler.com](http://www.ruemmler.com)

**Dienstag : 13.30 - 17.30**  
**Mittwoch : 09.00 - 12.00**  
**Donnerstag : 13.30 - 17.30**  
**Freitag : 13.30 - 17.30**  
**1.+3. Samstag : 09.00 - 13.00**

[www.ruemmler.com](http://www.ruemmler.com)

**PKW - Transporter - Anhänger - Motorräder - Quad's - Traktoren - Wohnwagen - Wohnmobile**

⊗ Raiffeisen-Energie

**Der Pelletssommer 2026 ist da!**

Raiffeisen Holzpellets

Wärme im Winter - JETZT bevorraten!



Loose Holzpellets  
oder Sackware

**Unverbindlich anfragen**  
**Jetzt Preise sichern**  
info@raiffeisen-hunsrueck.de  
06746/345-0



Anwaltskanzlei BARTHEL

**NEU!**

Jetzt in der Rechtsanwaltskanzlei Barthel & Barthel GbR:

Wochenendsprechstunde samstags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Feierabendsprechstunde mittwochs 17:00 Uhr – 20:00 Uhr  
Zoom-Sprechstunde

Termine jeweils nach Vereinbarung unter  
06751 / 93 99 0 oder info@ra-barthel.de

**Neue Zweigstelle in Bad Kreuznach, Schwabenheimer Weg 62 a**

[www.ra-barthel.de/in-frieden-geschieden](http://www.ra-barthel.de/in-frieden-geschieden)

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Rinis Brautmoden**  
in Bendorf bei Koblenz  
[www.rinis-brautmoden.com](http://www.rinis-brautmoden.com)

## Nächste Schmuck-Sprechstunde

am Mittwoch, den 08.07.2026 von 15.00 – 18.00 Uhr

Ankauf von Altgold, Zahngold usw. Sie haben Fragen zu Ihrem Schmuck?  
Reinigung, Anfertigung, Echtheit etc. Die Beratung ist kostenlos!

**NINA**

me. Nina Lohmann  
Goldschmiedemeisterin  
Weinsheimer Weg 14  
55593 Rüdesheim  
Telefon: 06 71 / 9 20 49 76  
Mobil: 0151 / 55518122  
[www.goldschmiede-nina.de](http://www.goldschmiede-nina.de)

## Rohrreinigung Rademacher

- 🎵 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🎵 Kanal TV - Untersuchung
- 🎵 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🎵 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für  
Ihre Region

Herr Schreiber  
0151-74330809



*Erleben Sie den Sommer-  
Lauber des Schwarzwalds!*

**JETZT BUCHEN!**

*Perfekte  
Sommerfrische*  
**im Herzen des Schwarzwalds**

- › flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- › täglich reichhaltiges kalt-warmes Frühstücksbuffet
- › 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- › festliches 6-Gang-Überraschungsbuffet am Samstag
- › WLAN & Parkplatz kostenlos
- › freie Fahrt mit Bus&Bahn in der Region mit der KONUS-Gästekarte

**7 Nächte ab 559 € p.P.**  
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald

**Telefon: 07443 9662-0**

info@hotel-breitenbacher-hof.de  
[www.hotel-breitenbacher-hof.com](http://www.hotel-breitenbacher-hof.com)

